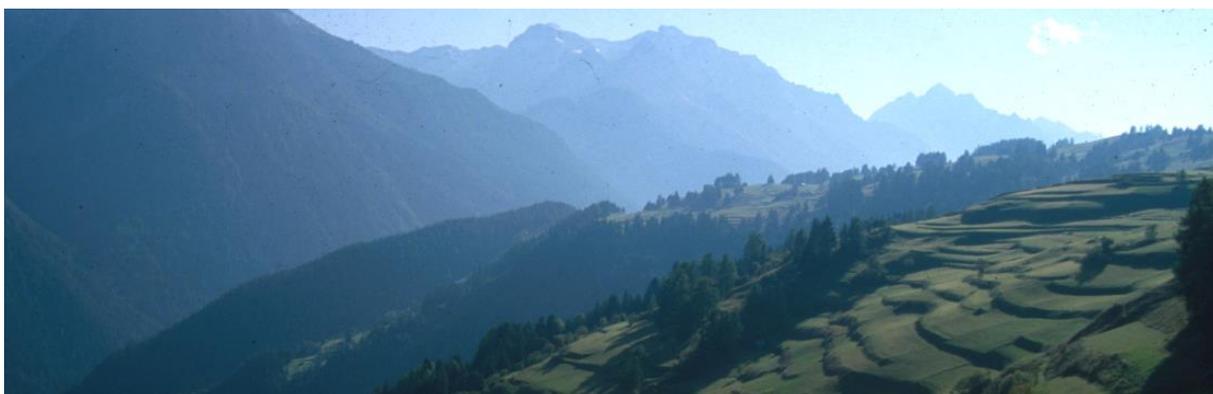




Franziska Grossenbacher, Markus Richner Kalt
November 2013

Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge

Schlussbericht



Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Beitragskonzept	3
1.2	Ziele der Pilotprojekte	4
1.3	Begleitung der Pilotprojekte	4
1.4	Übersicht über die Pilotprojekte	5
1.5	Zeitplan	5
1.6	Projektberichte	5
2	Ergebnisse der Pilotprojekte	6
2.1	Franches-Montagnes	6
2.2	Plaine de l'Orbe	12
2.3	Unterengadin	17
2.4	Limmattal	23
3	Erkenntnisse	29
3.1	Erfahrungen aus den Pilotprojekten	29
3.2	Politischer Prozess	31
3.3	Überarbeitete Richtlinie	33

1 Ausgangslage

Gemäss Bundesverfassung (Art. 104) soll die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft leisten. Neben der quantitativen Zielsetzung der Offenhaltung der Landschaft hat der Bundesrat in seinem [Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems](#) deshalb auch ein qualitatives Landschaftsziel festgelegt: Die Landwirtschaft soll zur Vielfalt der Landschaften beitragen. Zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung attraktiver Landschaften werden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem deshalb Landschaftsqualitätsbeiträge (LQ-Beiträge) als neue Direktzahlungsart eingeführt.

Eine pauschale Förderung von Landschaftsqualität ist nicht zielführend, da sie die für die Vielfalt wichtigen regionalen Eigenheiten nicht berücksichtigen kann (bspw. pâturages boisés, selve castanili, Terrassenlandschaften, Erholungslandschaften etc.). Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind deshalb als regionalisierte Beitragsart konzipiert und ermöglichen es den Kantonen, in eigener Initiative und unter Verwendung bereits bestehender Planungsgrundlagen Ziele festzulegen, ein Massnahmenkonzept zu erarbeiten und mit Bewirtschaftern vereinbarte Leistungen massgeschneidert zu finanzieren. Dabei wird darauf abgezielt, bestehende Grundlagen für die Landwirtschaft in Wert zu setzen, landschaftliche Vielfalt sicherzustellen, einen Beitrag zur Standortattraktivität der Regionen zu leisten und den Landwirten einen zusätzlichen Betriebszweig zu eröffnen.

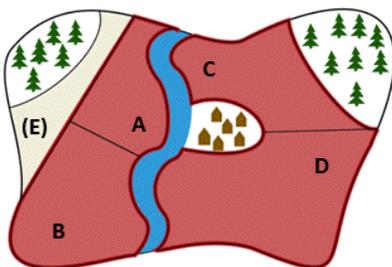
1.1 Beitragskonzept

Landschaftsqualitätsbeiträge sind projektbezogen konzipiert und räumen den Regionen Gestaltungsspielraum ein. Der Bund stellt die Arbeitshilfen für Trägerschaften und die Kantone zur Verfügung.

1. Eine regionale Trägerschaft oder der Kanton erarbeitet für ein Projektgebiet (Talschaft, Naturpark, Bezirk etc.) gestützt auf bestehende Grundlagen und unter Einbezug von Bevölkerung und Landwirtschaft ein Dossier mit Landschaftszielen und Massnahmen.
2. Aufbauend darauf erstellt die kantonale Fachstelle einen Bericht mit Massnahmenkonzept und projektspezifischen Beitragsansätzen für die Landwirtschaft. Der Bericht wird dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eingereicht.
3. Der Bund nimmt das Konzept ab und bewilligt die Umsetzung.
4. Im Rahmen der Umsetzung schliesst der Kanton mit den Bewirtschaftern zeitlich befristete, verlängerbare Vereinbarungen ab und richtet jährlich einen betriebspezifischen LQ-Beitrag aus.

Je Projekt stehen dem Kanton maximal 360 Franken pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) oder 240 Franken pro Normalstoss (NST) der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen zur Verfügung, der Bund übernimmt 90% der Kosten. In Abhängigkeit der Vertragsausgestaltung (Anzahl Massnahmen, Aufwand) fallen die LQ-Beiträge pro Betrieb unterschiedlich hoch aus.

Fläche der Vertragsbetriebe



- Die gesamte von den Vertragsnehmern (A-D) bewirtschaftete LN bzw. NST im Sömmerungsgebiet (rot) löst den Einheitsbetrag aus. Bewirtschafter E beteiligt sich nicht, dessen LN löst keine Beiträge aus.
- Der Einheitsbeitrag wird vom Kanton innerhalb des Projektes gemäss Massnahmenkonzept und Beitragsschlüssel für Beiträge auf verschiedenen Vertragsflächen (grün) der Vertragsnehmer verwendet.

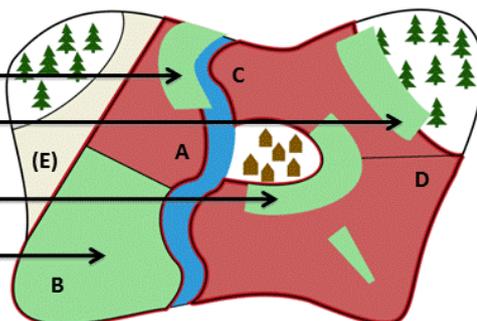


360.- Fr./ha
240.- Fr./NST



Allee/Baumreihen (v Fr./ha)
gestufter Waldrand (x Fr./ha)
Naherholungsraum (y Fr./ha)
Reiche Fruchtfolge (z Fr./ha)

Vertragsflächen



Finanzhilfen für Massnahmen (Einheitsbeitrag) und Ausrichtung der Landschaftsqualitätsbeiträge¹

1.2 Ziele der Pilotprojekte

Da es sich bei den LQ-Beiträgen um eine neue Direktzahlungsart handelt, hat die Geschäftsleitung des BLW am 6. April 2010 den Auftrag zur Durchführung von Pilotprojekten erteilt. Als Vollzugshilfe für die LQ-Projekte soll ab Inkrafttreten der AP 14-17 eine Richtlinie vorliegen, welche die Verordnungsbestimmungen im Sinn einer Weisung konkretisiert. Die in Zusammenarbeit mit AGRIDEA erarbeitete Richtlinie leitet als „Drehbuch“ für LQ-Beiträge sämtliche Schritte von der regionalen Initiative bis zur Umsetzung im Rahmen von Bewirtschaftungsvereinbarungen und Beiträgen an. Die Pilotprojekte leisteten einen wichtigen Beitrag dazu, die Prozesse und Anforderungen an die LQ-Projekte sowie die Beitragsausgestaltung zu prüfen und zu vereinfachen. Ein Entwurf der Richtlinie wurde in den vier Pilotprojekten getestet und auf der Grundlage dieser Erfahrungen, der Ergebnisse der Vernehmlassung und der Anhörung sowie der Diskussion in der Begleitgruppe überarbeitet. Der Bundesrat versprach in der parlamentarischen Debatte, die Vollzugsbestimmungen zu den LQ-Beiträgen einfach auszugestalten und die vorgesehenen Rahmenbedingungen so früh wie möglich bekannt zu geben, damit sich die Kantone rechtzeitig auf die Umsetzung vorbereiten können. Ein Entwurf der Richtlinie für LQ-Beiträge wurde deshalb bereits im Februar 2013 auf der Webseite des BLW veröffentlicht. Eine verbindliche Richtlinie wird mit Inkrafttreten der AP 14-17 im Januar 2014 vorliegen.

1.3 Begleitung der Pilotprojekte

Die Begleitung der Pilotprojekte fand in drei Gremien statt:

Projektteam: Dem Projektleiter Markus Richner stand ein Projektteam mit Fachleuten von BLW, AGRIDEA und BAFU zur Seite. Das Projektteam war zuständig für die Begleitung der Pilotprojekte (u.a. Abnahme der Projektberichte), die Konkretisierung des Beitragskonzeptes (u.a. Ausloten von Vereinfachungen, Definition der Schnittstellen zu anderen Programmen wie Vernetzung und Projekten zur regionalen Entwicklung), die Erarbeitung der Vollzugsbestimmungen (u.a. Rahmenbedingungen der Beitragsverteilung) und der Arbeitshilfen (Richtlinie, Massnahmenkatalog, Beitragsberechnungstool).

¹ In den Pilotprojekten belief sich der Einheitsbetrag pro ha LN und pro NST auf 400 Franken.

Austauschplattform: Um den Austausch zwischen den vier Projektstandorten zu fördern, fanden regelmässig Treffen mit Vertretern aller Pilotprojekte statt. Ziel der Plattform war es, den Stand der Arbeiten zwischen den Pilotprojekten zu kommunizieren, Probleme der Projektphasen zu erörtern, gemeinsam Lösungen zu finden und entsprechende Anregungen für die Vollzugshilfen zu liefern.

Begleitgruppe: Die Auswertung der Vernehmlassung hat unter anderem ergeben, dass ein breites Bedürfnis bestand, über die Pilotprojekte informiert und in die Erarbeitung der Vollzugshilfen miteinbezogen zu werden. Die Begleitgruppe diente der direkten Information von Kantonen, Verbänden und Organisationen, nahm eine kritische Würdigung der Zwischenergebnisse der Pilotprojekte vor und unterstützte fachlich die Erarbeitung einer praxistauglichen Vollzugshilfe. Von Dezember 2011 bis Februar 2013 fanden vier Sitzungen zu den Themen „Projektphase: Ziele und Massnahmen“, „Vollzugsbestimmungen“, „Umsetzung“ sowie „Evaluation der Pilotprojekte“ statt.

Zusammensetzung der Begleitgruppe:
Heinz Aebersold (SAB)
Peter Althaus (IP-Suisse, Projektleiter TerraSuisse)
Christoph Böhnner (Iawa LU / Vorstand KOLAS)
Francis Egger (SBV)
Cleto Ferrari (Segretario dell'Unione contadini ticinesi)
Raimund Hipp (Amt für Raumplanung TG – Abteilung N+L / KBNL)
Christian Hofer (Vizedirektor BLW)
Markus Jenny (Vision Landwirtschaft / Vogelwarte Sempach)
Pascal Kraysenbühl (Service de l'agriculture FR / KOLAS)
Yves Leuzinger (Directeur de l'HEPIA)
Bendicht Moser (Landwirt Trimstein BE / Leiter IP-Ring Schwand / ÖLN-Berater)
Gilles Mulhauser (Directeur général de la nature et du paysage GE / KBNL)
Peter Oser (Landwirt Fischenthal ZH / Projekt AgriKuul)
Victor Peer (Landwirt Ramosch GR / Trägerschaft Pilotprojekt Unterengadin)
Martial Savary (Agriculteur Montfaucon JU / Comité du projet pilote Franches-Montagnes)
Andreas Stalder (BAFU)

1.4 Übersicht über die Pilotprojekte

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Graubünden, Waadt und Jura führte das BLW vier Pilotprojekte im Limmattal, im Unterengadin, in der Plaine de l'Orbe und in den Franches-Montagnes durch. Für die Auswahl der Pilotprojektstandorte waren die Berücksichtigung von verschiedenen Landschaftstypen, Perimetergrössen, Betriebsgrössen und -ausrichtungen sowie verschiedenen Sprachregionen ausschlaggebend. In den Pilotprojekten sollten zudem Erfahrungen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Landschaftszielen (Pflege traditioneller Landschaft, Aufwertung moderner Agrarlandschaften und Weiterentwicklung von Erholungslandschaften) gesammelt werden.

1.5 Zeitplan

2011 wurden in den Pilotprojekten Ziele und Massnahmen definiert. Im ersten Quartal 2012 reichten die Trägerschaften die Berichte mit Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung beim BLW ein. Das BLW bewilligte in allen Projekten die Umsetzung der geringfügig überarbeiteten Massnahmenkonzepte. Im Sommer 2012 schlossen die Kantone mit den Bewirtschaftern gestützt auf das Massnahmenkonzept Bewirtschaftungsvereinbarungen ab. Anschliessend wurden die Landschaftsleistungen erbracht und Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet. Damit konnte in den Beitragsjahren 2012 und 2013 die Umsetzung getestet werden.

1.6 Projektberichte

Die nachfolgend dargelegten Ergebnisse stellen eine Zusammenfassung der Pilotprojektberichte dar, welche von der [BLW-Internetseite](#) heruntergeladen werden können. Sämtliche Fotografien und Abbildungen des Schlussberichts sind den Projektberichten entnommen.

2 Ergebnisse der Pilotprojekte

2.1 Franches-Montagnes

Projektgebiet

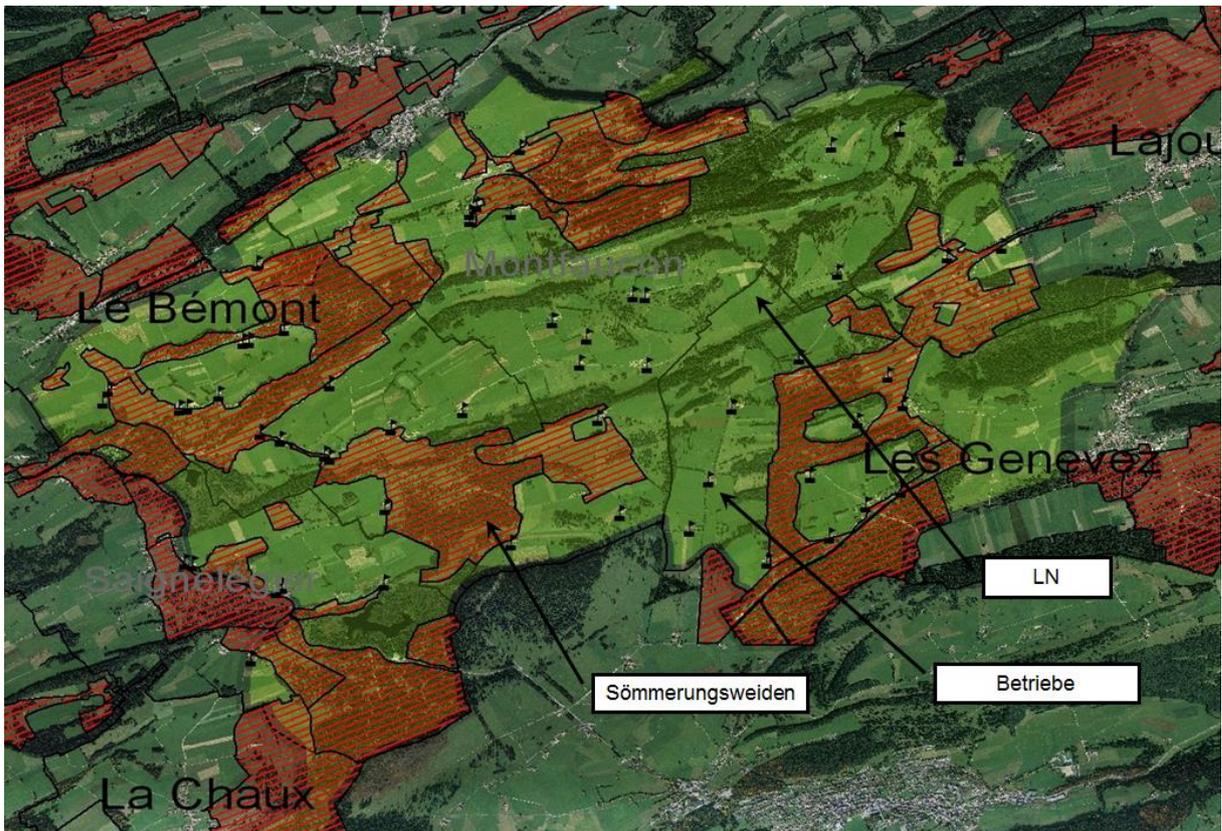
Charakterisierung der Landschaft²: Plateaulandschaft des Faltenjuras. Offene Hochebene des Faltenjuras. Die kleinen Dörfer und die charakteristischen Einzelhöfe liegen in einer abwechslungsreichen Landschaft, die ihre Vielfalt dem Mosaik von Wiesen- und Weideflächen, Wytweiden und geschlossenem Wald verdankt.



Charakterisierung der Landwirtschaft: Produktionsorientierte, grossstrukturierte Betriebe; Milchwirtschaft, Aufzucht, Mutterkuhhaltung; Weidewirtschaft durch Gemeinschaftsweidebetriebe.

Perimetergrösse	36.15 km ² (Perimeter BLN-Objekt Nr. 1008 Franches-Montagnes)
Betroffene Gemeinden	Le Bémont, La Chaux-des-Breuleux, Les Genevez, Lajoux, Montfaucon, Saignelégier
Bevölkerung	ca. 4'200 Einwohner
Betriebe	55 Ganzjahresbetriebe, 7 Sömmerungsbetriebe
LN	1498 ha
Sömmerungsfläche	ca. 1100 ha, 2012 NST

² nach ARE/BAFU/BFS: [Landschaftstypologie Schweiz](#). Bern, 2011.



Projektgebiet BLN Franches-Montagnes mit den Standorten der Betriebe, LN und Sömmerungsweiden

Projektorganisation

Projektauftraggeber

Gouvernement de la République et Canton du Jura

Comité temporaire (Projektsteuerung) Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2011

- Eric Amez-Droz (président) Service de l'économie rurale
- Christian Vernier (secrétaire) Service de l'économie rurale
- Laurent Gogniat Office de l'environnement (ENV)
- Sabine Jacquet Service de l'aménagement du territoire
- Martial Savary Représentant des communes
- Brieuc Lachat Chambre jurassienne d'agriculture (CJA)
- Romain Surdez Chambre jurassienne d'agriculture (CJA)
- Gérard Cattin Parc naturel régional du Doubs (PNRD)

Begleitgruppe

- Markus Richner BLW
- Franziska Grossenbacher BLW
- Benoît Magnin Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Myriam Charollais AGRIDEA

Auftragnehmer

- Marie-Anne Meyrat / Frédéric Chollet Fondation rurale interjurassienne (FRI)

Fahrplan

12.4.2011	1. Sitzung Steuerungsgruppe (SG; Task Force + Begleitgruppe): Vorstellen des Leitfadens, Pflichtenheft für Projektausführende
7.6.2011	2. Sitzung SG; die FRI (Fondation rurale interjurassienne) wird als Projektausführende bestimmt, Organisation der Arbeiten
7.7.2011	3. Sitzung SG: Präsentation und Diskussion der Landschaftsanalyse
Juli 2011	Informationsschreiben an alle Landwirte im Perimeter
4.10.2011	4. Sitzung SG: Präsentation und Diskussion der Ziele und Massnahmen
23.11.2011	5. Sitzung SG: Anpassung der Ziele und Massnahmen. Festlegung des Massnahmenkonzepts
21.2.2012	6. Sitzung SG: Präzisierung des Massnahmenkonzepts für das Sömmerungsgebiet
14.3.2012	Einreichung Projektbericht
17.4.2012	Bewilligung Umsetzung durch BLW
1.6.2012	7. Sitzung SG: Planung Information der Bewirtschafter
28.6.2012	Präsentation des Massnahmenkonzepts und Diskussion mit Bewirtschaftern
Juli 2012	Einzelberatungen und Vertragsabschluss auf den Betrieben
August 2012	Vertragsanpassungen, Digitalisierung der Daten
Dezember 2012	Erste Auszahlung der LQ-Beiträge

Ziele und Massnahmenkonzept

Auswahl an vorhandenen Grundlagen:

- Landschaftsanalyse im Rahmen des kantonalen Richtplans
- Kantonale Landschaftstypologie
- Landschaftsanalyse aus dem Dossier des regionalen Naturparks Doubs
- PGI (Plan de gestion intégré; Integrierte Bewirtschaftungsplanung); für die Gemeinschaftsweide von La Chaux-de-Breuleux bereits in Umsetzung

In den Freibergen ist die Bevölkerung sehr stark mit der traditionellen Kulturlandschaft verbunden. Die grosse Identifikation mit der Landschaft hat ihren Ursprung unter anderem im Widerstand gegen das 1955 initiierte Planungsvorhaben des Bundes zur Errichtung eines Waffenplatzes im heutigen BLN-Gebiet der Freiberge. Dieses Vorhaben hatte sehr heftige Opposition in der Bevölkerung hervorgerufen und wurde schliesslich erfolgreich verhindert. Der aufwändige Unterhalt der Waldweiden war mehrmals Inhalt von politischen Vorstössen. Die bipolare Entwicklung des Waldweidegebietes ist gut dokumentiert (Intensivierung vs. Zuwachsen von Flächen). Die im Rahmen eines Interreg-Projektes grenzüberschreitend erarbeitete Methodik der PGI hat sich bewährt, ist jedoch in der Umsetzung relativ komplex und auf einen langen Planungshorizont ausgelegt.

Ziele

Die Hauptzielsetzung des LQ-Projektes besteht in der Erhaltung der mosaikartigen, durch ausgedehnte Waldweiden charakterisierten Kulturlandschaft der Freiberge. Konkret soll über die angepasste Weidewirtschaft ein angemessener, vielfältiger Bestockungsgrad erreicht werden, und die Nutzung der ganzjährig bewirtschafteten Flächen soll auf die Pflege und Verbesserung des Mosaiks aus Wiesen-, Weideflächen und Bestockung hinwirken. Die charakteristischen grossen Herden, in denen Rindvieh und Pferde gemeinsam weiden, sollen erhalten bleiben, ebenso markante Landschaftselemente wie Einzelbäume, Dolinen, Trockensteinmauern etc.

Massnahmenkonzept

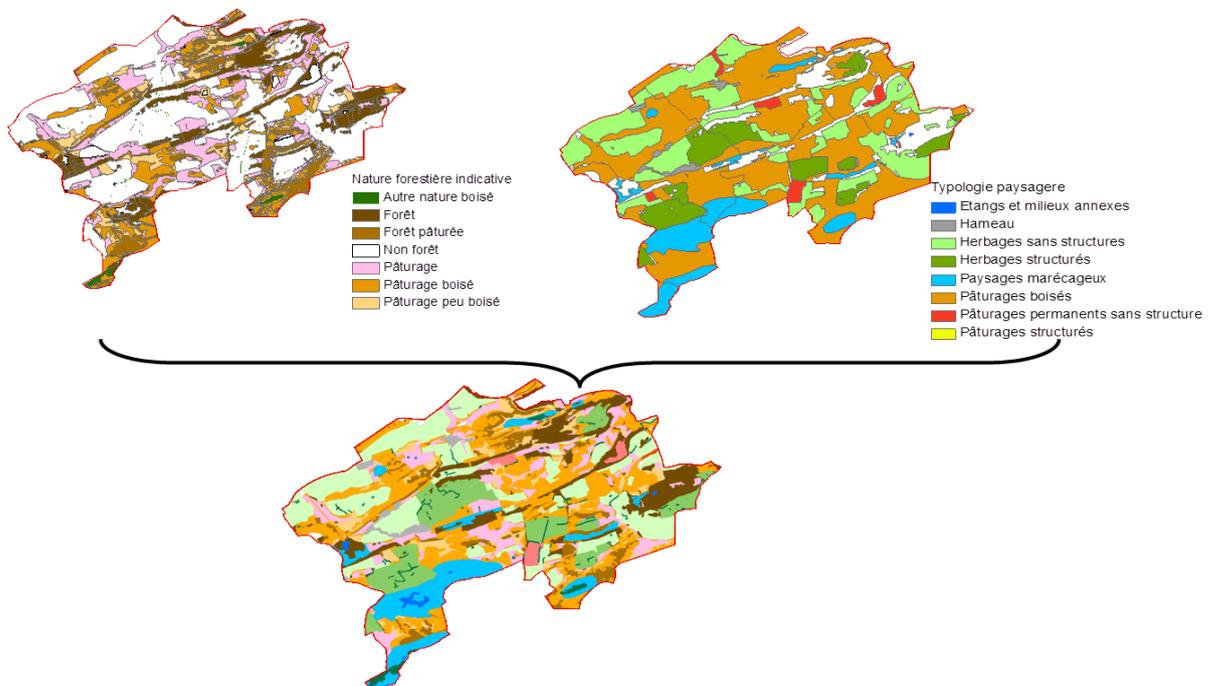
Im Perimeter finden sich sowohl LN der Ganzjahresbetriebe wie auch Sömmerungsflächen der Gemeinschaftsweidebetriebe. Dementsprechend werden zwei Massnahmenkonzepte vorgeschlagen, wobei beiden Konzepten das gleiche Prinzip zugrunde liegt: Damit sich ein Ganzjahresbetrieb bzw. ein Gemeinschaftsweidebetrieb am LQ-Projekt beteiligen kann, müssen Mindestanforderungen erfüllt

sein. Der LQ-Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag, der pro Hektar LN bzw. pro Normalstoss der Betriebe ausgerichtet wird. Zusätzlich zum Grundbeitrag können folgende drei Beitrags-typen ausgelöst werden: Beiträge für markante Landschaftselemente, Beiträge für den Erhalt der ge-mischten Herden (Pferde und Rindvieh) sowie Beiträge für Landschaftsaufwertungen.

LN / Ganzjahresbetriebe

Zu den Mindestanforderungen der Ganzjahresbetriebe gehören beispielsweise Anforderungen an die Ordnung in der Hofumgebung und die diskrete Platzierung der Siloballen, die beide einen wesentli-chen Einfluss auf das Bild der Landschaft in der Region haben.

Wie die Landschaftsanalyse hervorgebracht hat, stellt das aus den verschiedenen Nutzungsintensität-ten und Bestockungsgraden entstehende Landschaftsmosaik die Hauptcharakteristik der Freiberge dar. Der Grundbeitrag für die LN zielt auf die Erhaltung und Verbesserung dieser Mosaikstruktur im Perimeter ab. Er wird auf der gesamten Fläche der vertragsnehmenden Betriebe in drei Stufen ausge-richtet, je nach Qualität des vorhandenen Mosaiks. Für die Einteilung der Betriebe in die drei Stufen „schwaches Mosaik“, „korrektes Mosaik“ und „optimales Mosaik“ wurden bereits vorhandene Geoda-ten des Kantons verwendet. Eine Aufteilung des Perimeters in die verschiedenen Elemente des Mosa-iks erfolgte durch eine Überlagerung der Geodatensätze der kantonalen Landschafts- und Waldtypo-logie.



Überlagerung der beiden Geodatensätze kantonale Waldtypologie („Nature forestière indicative“) und kantonale Landschaftstypologie („Typologie paysagere“)

Für die Klassierung wird um jeden Betrieb im Umkreis von 500 m die Anzahl der Mosaik-Elemente gezählt und bewertet. Je komplexer das Mosaik, desto höher ist der Grundbeitrag. Es werden 50, 100 oder 150 Franken pro Hektare bewirtschaftete Fläche ausgerichtet mit der Auflage, den aktuellen Zustand des Mosaiks zu erhalten.



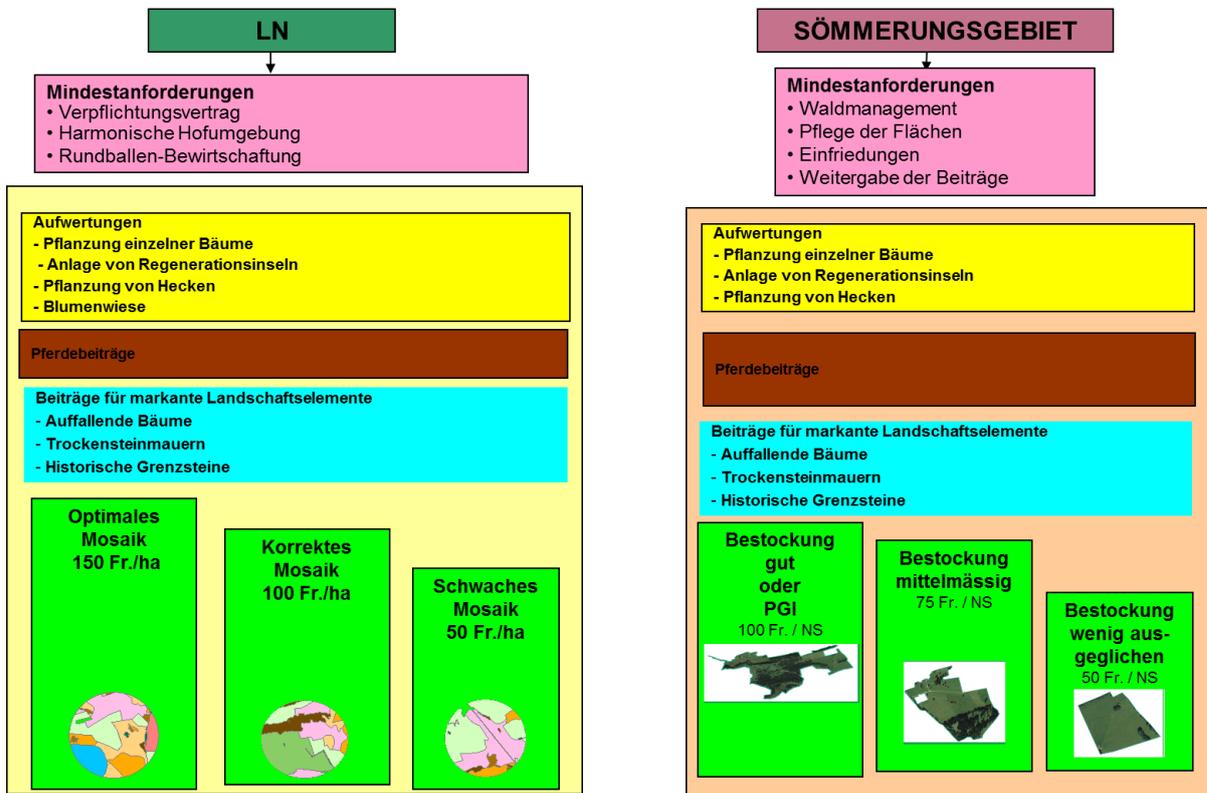
Sömmerungsgebiet / Gemeinschaftsweiden

Zu den Mindestanforderungen im Sömmerungsgebiet gehören unter anderem ein Verzicht auf Plastikzäune, aber auch Regeln zur Aufteilung der Beiträge zwischen den Bestössern und den Bewirtschaftern des Sömmerungsbetriebes.

Auch die Sömmerungsweiden werden bewertet und erhalten einen abgestuften Grundbeitrag. Die Bewertung erfolgt aufgrund von Auswertungen des Bestockungsgrades, historischer und aktueller Luftbilder und weiterer Kriterien wie z.B. das Alter des Bestandes. Die Sömmerungsweiden werden in die drei Kategorien „unausgewogene Bestockung“, „mittelmässig ausgewogene Bestockung“ und „ausgewogene Bestockung“ eingeteilt. Sömmerungsweiden, welche bereits über einen PGI verfügen, fallen automatisch in die höchste Kategorie. Es werden 50, 75 bzw. 100 Franken pro Normalstoss ausgerichtet mit der Auflage, den aktuellen Bestockungsgrad zu erhalten.



Die folgende Grafik fasst die Massnahmenkonzepte für die LN und das Sömmerungsgebiet zusammen:



Sowohl auf der LN wie auch im Sömmerungsgebiet besteht der Anreiz, während der Vertragsdauer Aufwertungen zu realisieren, um damit das Mosaik bzw. den Bestockungsgrad zu verbessern und in der nächsten Vertragsphase in eine höhere Stufe des Grundbeitrages zu gelangen.

Umsetzung

Beteiligung

42 von 55 Ganzjahresbetrieben und 6 von 7 Sömmerungsbetrieben schlossen Bewirtschaftungsvereinbarungen ab. Die Beteiligung liegt damit bei 77% der Bewirtschafter.

Ausgerichtete Beiträge 2012³:

LN: 182'352 Franken

Sömmerungsgebiet : 179'761 Franken

Bezogen auf die LN und NST der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen ergibt das einen Durchschnitt der ausgerichteten Beiträge von 143.-/ha LN und 122.-/NST.

Evaluation ⁴

Stärken

- Einfache und gut kontrollierbare Massnahmen, die auf die regionale Zielsetzung abgestimmt sind.
- Gut zusammengesetzte Trägerschaft, welche die verschiedenen Interessen vertrat und trotzdem schlagkräftig war. Dank der breiten Abstützung und dem vorherrschenden Konsens über die Landschaftsentwicklung konnte das Beteiligungsverfahren auf die Trägerschaft beschränkt werden.

Schwächen

- Die Höhe des Grundbeitrags für das Mosaik auf der LN bzw. für den Bestockungsgrad im Sömmerungsgebiet ist nicht präzise hergeleitet und begründet.
- Es erfolgte keine Koordination mit dem gleichzeitig gestarteten Vernetzungsprojekt.

Chancen

- Sehr viele bestehende Grundlagen (z.B. GIS-Daten, Methodik PGI), die mit dem LQ-Projekt in Wert gesetzt werden konnten.
- Starke Identifikation der Bevölkerung mit der Landschaft und grosse Einigkeit über die Einzigartigkeit und Charakteristika der Landschaft in den Freibergen. Hohe Beteiligung der Landwirte im Projekt.

Risiken

- Die Methode zur Bewertung des Mosaiks ist einfach, hat aber auch etwas Zufälliges (500m-Umkreis um Betrieb entspricht nicht zwingend den vom Betrieb aus bewirtschafteten Flächen, da nicht perfekt arrondiert). Zudem stellt sich die Frage, wie die der Bewertung zugrunde liegenden Daten aktualisiert werden.
- Der Fokus liegt sehr stark auf der blossen Erhaltung der bestehenden Qualitäten der Landschaft. Der Anreiz für Massnahmen zur Verbesserung des Landschaftsmosaiks ist möglicherweise zu wenig gross.

³ Die ausgerichteten Beiträge beziehen sich auf die Auszahlungsdaten des BLW vom Jahr 2012. Die Hauptabrechnung 2013 ist zum Zeitpunkt der Publikation des Schlussberichtes noch ausstehend, weshalb keine Aussage über die ausgerichteten Beiträge im Jahr 2013 gemacht werden können.

⁴ Im Schlussbericht wird zu jedem Pilotprojekt ein Auszug aus dem Evaluationsbericht AGRIDEA präsentiert. Für eine ausführlichere Bewertung der Pilotprojekte siehe [Evaluationsbericht AGRIDEA](#).

2.2 Plaine de l'Orbe

Projektgebiet

Charakterisierung der Landschaft: Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes. Weite Ebenen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Agrarlandschaften sind meist durch Trockenlegung ehemaliger Schwemmebenen und Sümpfe entstanden und bilden heute bedeutende Grundwassergebiete. Als Relikte sind naturnahe Flächen und Auenwälder (z.B. an ehemaligen Altläufen mit schlechter Bodenqualität) erhalten. Die historisch gewachsenen Siedlungen liegen in leicht erhöhter Lage am Rand der Ebene.



Charakterisierung der Landwirtschaft: Produktionsorientierte, grossstrukturierte Betriebe; vorwiegend Acker- und Gemüsebau, teilweise in Kombination mit Tierhaltung, Rebbaugbiet der Côtes de l'Orbe.

Perimetergrösse	44.3 km ²
Betroffene Gemeinden	Pompaples, Orny, Bavois, Chavornay, Orbe, Bofflens, Croy, Agiez, Arnex-sur-Orbe
Bevölkerung	12'289 Einwohner
Betriebe	115 Betriebe
LN	3540 ha

Projektorganisation

Auftraggeber

Service de l'agriculture du canton de Vaud (SAGR)

Auftragnehmer

ProConseil; Sophie Chanel, Stéphane Teuscher

Projekträgerschaft

- Maryline Lavenex, Winzerin, Arnex
- Fabien Liechti, Landwirt, Orny
- Jean-Pierre Gaudard, Landwirt, Bavois (†)
- Loïc Pavillard, Landwirt, Orny
- Patrick Porret, Landwirt, Chavornay
- Edwin Egger, Landwirt, Chavornay
- Olivier Agassis, Gemeindepräs., Bavois
- Christine Leu, Association pour le Développement du Nord Vaudois
- Albert Banderet, Préfet Jura Nord Vaudois
- Bernard Perret, SAGR

Begleitgruppe

- Danièle Dupuis, SAT (Raumplanung)
- Franco Ciardo, Conservation faune et nature
- Jean-Michel Zellweger, SESA (Gewässer)
- René Neuenschwander, SAGR
- Myriam Charollais, AGRIDEA
- Markus Richner, BLW

Die Projekträgerschaft und die Begleitgruppe zusammen wurden als **COPIL** (comité de pilotage / Steuerungsgruppe) bezeichnet. Die Aufgabe der COPIL bestand darin, die allgemeinen Ziele des Pilotprojektes zu definieren, die Arbeiten des Auftragnehmers zu bestimmen, die Resultate der Landschaftsanalyse zu bewerten und mögliche Massnahmen zu empfehlen.

Fahrplan

29.4.2011	1. Sitzung COPIL: Vorstellen des Leitfadens, Definition des Projektperimeters, Präsentation der Analyse der materiellen Dimension der Landschaft
10.5.2011	Informationsveranstaltung für die Landwirte und die Behörden. Artikel in der regionalen Presse
Mai–Juli 2011	Landschaftswerkstatt mit Landwirten und der Bevölkerung
19.7.2011	2. Sitzung COPIL: Präsentation der überarbeiteten Landschaftsanalyse (materielle Dimension) auf der Basis physischer, historischer und statistischer Grundlagen
20.9.2011	3. Sitzung: Präsentation der Analyse der Wahrnehmungsdimension der Landschaft, Verabschiedung der Landschaftsanalyse
18.10.2011	4. Sitzung: Diskussion der Ziele und Massnahmen
18.11.2011	5. Sitzung COPIL: Konsolidierung der Ziele und des Massnahmenkonzepts
5.12.2011	6. Sitzung COPIL: Anpassung Ziele und Massnahmenkonzept
23.12.2011	Einreichung Projektbericht
21.3.2012	Bewilligung Umsetzung durch BLW
16.4.2012	7. Sitzung COPIL: Definitive Verabschiedung des Massnahmenkonzeptes aufgrund Rückmeldungen BLW
19.4.2012	Informationsveranstaltung für Bewirtschafter des Projektperimeters; Abgabe personalisierter Dossiers; Artikel Agri
Mai–Juni 2012	Beratung und Vertragsabschlüsse
Dezember 2012	Erste Auszahlung der LQ-Beiträge

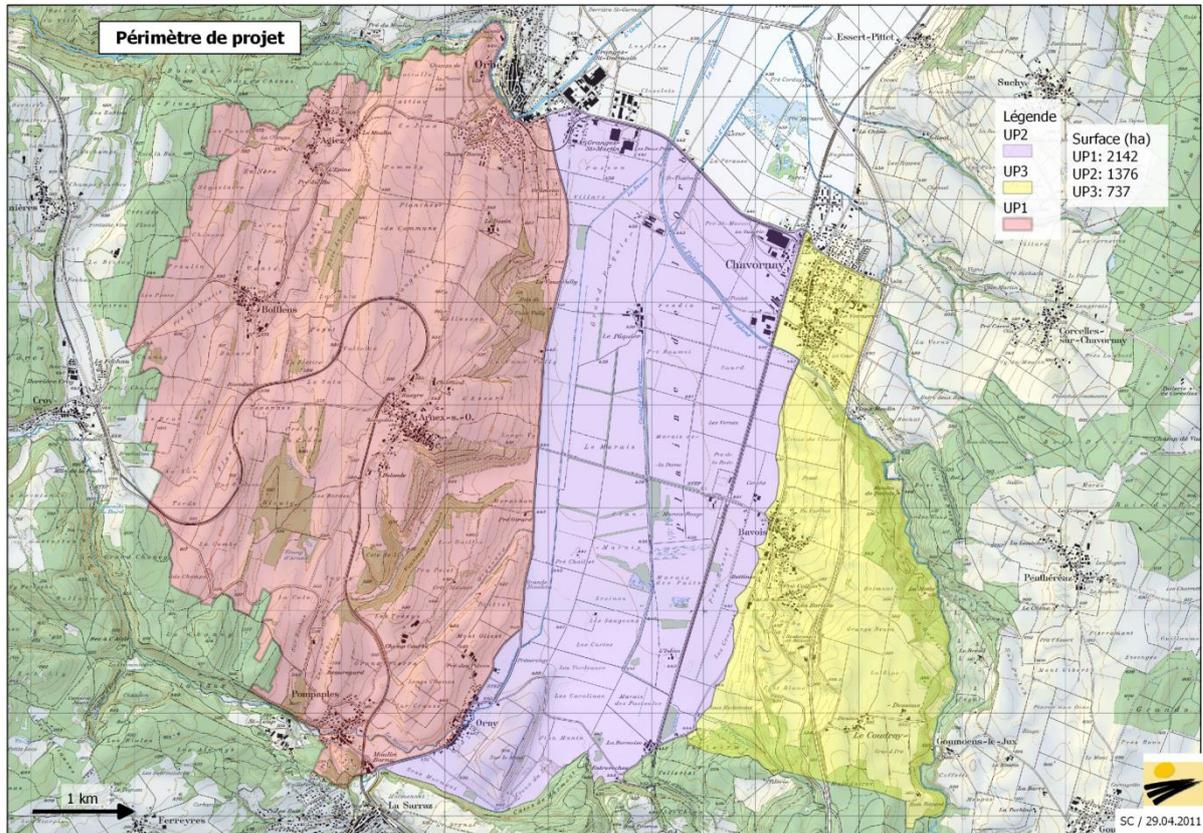
Ziele und Massnahmenkonzept

Vorhandene Grundlagen

In der Orbe-Ebene waren nur wenige Grundlagen zu Landschaftsentwicklung und Landschaftszielen vorhanden. Die Projekte „GESORBE“ (Integrierte Bewirtschaftungsplanung im Kontext Sanierung Gewässerkorrektur) und „SAT: Cadrages“ (Konzept zur Landschaftsentwicklung) lieferten einige Grundlagen zur materiellen Dimension der Landschaft. Wie die Landschaft im Perimeter von den lokalen Akteuren und Besuchern wahrgenommen wird und wo sie deren Stärken und Schwächen sehen,

war jedoch unklar. Deshalb wurden in der Landschaftsanalyse Grundlagen zur Wahrnehmungsdimension der Landschaft erarbeitet: Dazu führte die Auftragnehmerin mit der Bevölkerung (Landwirte, Jugendliche, Bewohner eines Altersheims, Naturschützer etc.) und mit Besuchern der Region Interviews durch.

Der Projektperimeter wurde in die drei Landschaftseinheiten „collines et vignoble sinueux“, „agriculture intensive et hydrographie maîtrisée“ und „activité agricole et infrastructures lourdes“ gegliedert:



Projektgebiet Plaine de l'Orbe mit den drei Landschaftseinheiten (UP 1: Collines et vignoble sinueux; UP 2: Agriculture intensive et hydrographie maîtrisée; UP 3: Activité agricole et infrastructures lourdes)

Ziele

80% des Perimeters werden als LN bewirtschaftet, wobei die Orbe-Ebene sehr intensiv ackerbaulich genutzt wird. Die Mitglieder der COPIL betonten von Beginn an, dass der Akzent des LQ-Projektes auf einer authentischen, durch landwirtschaftliche Produktion geprägten Landschaft liegen soll. In der Wahrnehmung der lokalen Bevölkerung und der Besucher gestaltet die intensive Landwirtschaft in der Orbe-Ebene ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die Abwechslung entsteht durch die Vielfalt der Kulturen, die saisonal variierenden Farben, den Kontrast zwischen freier Ackerfläche und Gehölzstrukturen sowie der Geometrie der Entwässerung. Das LQ-Projekt fokussiert einerseits darauf, diese abwechslungsreiche Kulturlandschaft durch eine vielfältige Fruchtfolge zu erhalten. Andererseits sollen die akzentuierenden Gehölzstrukturen gepflegt und an geeigneten Orten neue geschaffen werden. Schliesslich soll eine rücksichtsvolle Naherholung in der Agrarlandschaft mit einer Aufwertung entlang des Wegnetzes für den Langsamverkehr gefördert werden.

Massnahmenkonzept

Die aus den drei Hauptzielsetzungen hergeleiteten Massnahmen sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Ziele	Massnahmen	Auswirkungen der Massnahmen	Landschaftswerte
1. Aufwertung der landwirtschaftlichen Produktion	a. 5/6/7 Kulturen in der Fruchtfolge	Erhaltung, Weiterentwicklung	ästhetisch, wirtschaftlich
	b. Blühende Zwischenkulturen	Erhaltung, Weiterentwicklung	ästhetisch, wirtschaftlich
	c. Farbenfrohe Kulturen	Weiterentwicklung	ästhetisch, wirtschaftlich
	d. Seitliche Schutznetze im Rebberg	Erhaltung, Weiterentwicklung	ästhetisch, wirtschaftlich
2. Pflege und Schaffung von Gehölzstrukturen	a. Pflege der Rosenstöcke im Rebberg	Erhaltung	ästhetisch
	b. Pflege der Einzelbäume	Erhaltung	ästhetisch, wirtschaftlich
	c. Ausbau der Rosenstöcke im Rebberg	Weiterentwicklung	ästhetisch
	d. Ausbau der Einzelbäume	Weiterentwicklung	ästhetisch, wirtschaftlich
3. Einrichtungen für den Langsamverkehr	a. Wildblumenstreifen entlang des Wegnetzes Langsamverkehr	Weiterentwicklung	ästhetisch, sozial
	b. Einrichten von kleinen Rastorten mit Bäumen und Bänken	Weiterentwicklung	sozial

Die Massnahme 1.a. ist dreistufig vorgesehen: Für den ÖLN erforderlich sind vier Kulturen in der Fruchtfolge (wobei Kunstwiesen als bis zu 3 Kulturen angerechnet werden können). Nimmt ein Bewirtschafter nun eine fünfte Kultur in die Fruchtfolge, erhält er einen Beitrag von 100 Franken pro Hektare Ackerfläche. Bei sechs Kulturen ist der Beitrag 150 Franken/ha und bei sieben Kulturen steigt er auf 200 Franken/ha an. Dabei können Kunstwiesen im Maximum als 2 Kulturen angerechnet werden.

Umsetzung

Beteiligung

Trotz ihrer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber der AP 14-17 haben sich mehrere Landwirte im COPIL engagiert. 96 der 115 Bewirtschafter haben eine Bewirtschaftungsvereinbarung unterzeichnet, was einer Beteiligung von 83% der Bewirtschafter entspricht.

Ausgerichtete Beiträge 2012:

426'562 Franken

Bezogen auf die LN der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen ergibt das einen Durchschnitt der ausgerichteten Beiträge von rund 130.-/ha LN.

Evaluation

Stärken

- Engagierte motivierte Landschaftsfachperson mit sozialwissenschaftlicher Ausbildung (Ethnologin) führte intensives Beteiligungsverfahren zur Wahrnehmungsdimension der Landschaft mit geeigneten Methoden (Fragebogen, Fotos, Zeichnungen,...) durch.
- Administrativ einfache und günstige Umsetzung. Einfache und gut kontrollierbare Massnahmen mit starkem Bezug zur produktionsorientierten Landwirtschaft.

Schwächen

- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kantonalen Amtsstellen war nicht immer optimal. Aufgrund von Zeitdruck in der Pilotphase konnten sich nicht alle zufriedenstellend einbringen. Gemeinsame Begehungen vor Ort wären ev. hilfreich gewesen, um ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln.
- Mit wenigen Ausnahmen gelten die Massnahmen für den ganzen Perimeter und sind räumlich nicht differenziert. Es fand keine einzelbetriebliche Beratung statt. Es ist deshalb fraglich, ob die landschaftlichen Akzente gezielt gesetzt werden können.

Chancen

- Der vielfältige Perimeter (Ackerkulturen, Weinbau) erlaubte die Entwicklung von Massnahmen für verschiedene Betriebstypen.
- Obschon im Projektgebiet produktionsorientierte, grossstrukturierte Betriebe vorherrschen und trotz der anfänglichen Skepsis wurde das LQ-Projekt von den Bewirtschaftern gut akzeptiert und es wurde eine hohe Beteiligung erreicht.

Risiken

- Trotz intensivem Beteiligungsverfahren wurden nur wenige LQ-Massnahmen vorgeschlagen. In intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten erweist es sich als anspruchsvoll, geeignete Massnahmen zu definieren.
- Massnahme „placettes paysagères“: Obschon die Massnahme in der Trägerschaft grosse Unterstützung fand, wurde sie in den Medien kritisiert und für Polemiken verwendet. Massnahmen zur Erholungsnutzung sind offensichtlich schwierig zu kommunizieren.

2.3 Unterengadin

Projektgebiet

Charakterisierung der Landschaft: Trockene Berglandschaft der östlichen Inneralpen. Mässig trockene bis trockene Berglandschaft der östlichen Inneralpen mit weiten Tälern und schwach geneigten Hängen. Die Siedlungen befinden sich oft auf natürlichen Geländestufen. Terrassierte Hänge zeugen vom einst weit verbreiteten Ackerbau.



Charakterisierung der Landwirtschaft: Grossstrukturierte, vergleichsweise extensive Wiesen-Alpwirtschaft; Milchwirtschaft, Aufzucht, Mutterkuhhaltung; Relikte des Bergackerbaus.

Perimetergrösse	159 km ²
Betroffene Gemeinden	Ramosch und Tschlin
Bevölkerung	840 Einwohner
Betriebe	40 Betriebe
LN	1350 ha
Sommerungsfläche	756 NST

Projektorganisation

Projektleitung

Valentin Luzi (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation ALG);
unterstützt durch Markus Richner (BLW) und Michel Fischler (AGRIDEA)

Trägerschaft

Pro Terra Engiadina (PTE, Stiftung für den Natur- und Kulturräum Unterengadin und Samnaun)

Operativgruppe

- Riet Pedotti (Landw. Beratung, PTE)
- Victor Peer (Gemeindepr. Ramosch, PTE)
- Angelika Abderhalden (PTE)
- Valentin Luzi (ALG, Projektleitung)

Thematische Arbeitsgruppe

A. Abderhalden und Landwirte / Einwohner

Begleitgruppe

- Reto Rauch Pro Engiadina Bassa
- Urs Wohler Engadin Scuol Tourismus AG
- Andreas Cabalzar Amt f. Natur+Umwelt ANU
- Josef Hartmann ANU
- Duri Könz Amt für Wald
- Urs Pfister Amt für Raumentwicklung
- Daniel Buschauer ALG / Melioration
- Curdin Florineth Amt für Jagd und Fischerei
- Andreas Stalder BAFU
- Markus Richner BLW
- Michel Fischler AGRIDEA

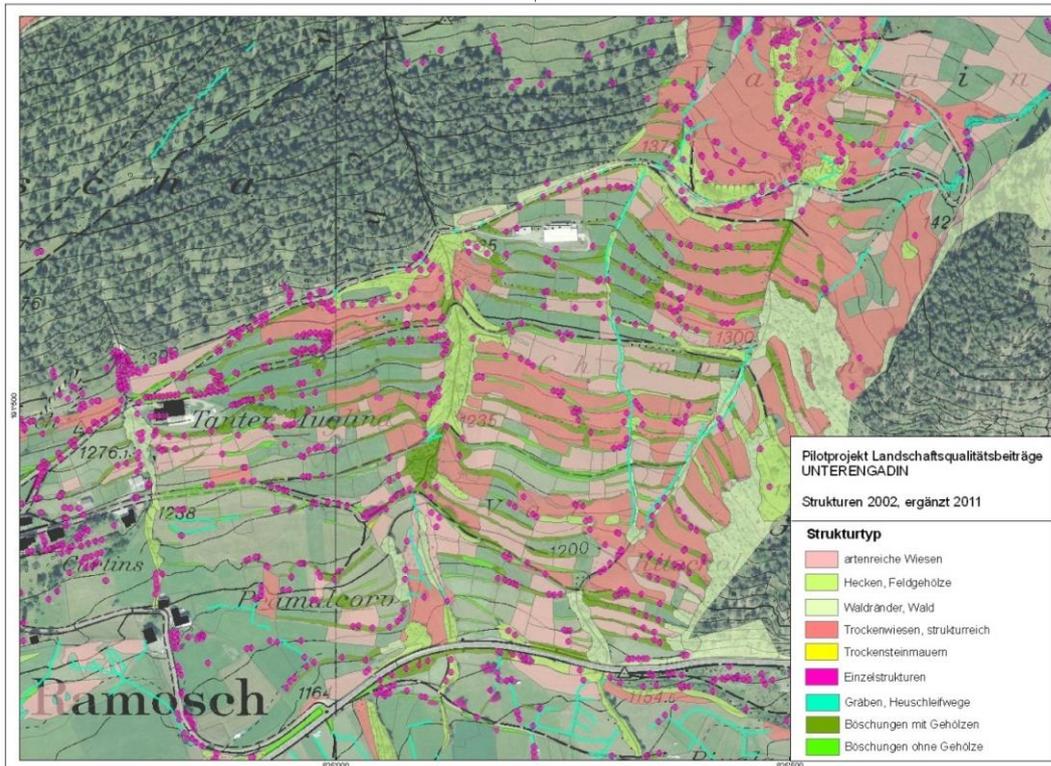
Fahrplan

10.11.2010	Gründungssitzung Operativgruppe: Vorstellung Leitfaden, Projektorganisation, Zusammensetzung Begleitgruppe (BG)
15.12.2010	1. Sitzung BG: Zeitplan, Koordinationsbedarf, best. Grundlagen, Pressemitteilung regionale Medien
23.12.2010	Koordinationsitzung Operativgruppe-Meliorationskommissionen: Koordination LQ und Melioration, Verträge in Tschlin auf der Basis Neuzuteilung GZ
7.3.2011	Informationsveranstaltung Landwirte: Diskussion und Bildung Arbeitsgruppe, Artikel in der regionalen Presse
13.4.2011	2. Sitzung BG: Landschaftseinheiten, Landschaftsanalyse, Beteiligungsverfahren
20.4.2011	Information Bevölkerung: Diskussion und Ergänzung Arbeitsgruppe
Juli, August, September 2011	Workshops und Begehungen mit der Arbeitsgruppe und weiteren Experten (Analyse Landschaft, Diskussion Landschaftsentwicklungsziele)
1.11.2011	3. Sitzung BG: Begehung; Validierung von Zielen und Massnahmen
9.2.2012	4. Sitzung BG: Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung
7.3.2012	Orientierung für die Landwirte von Ramosch und Tschlin, Artikel in der regionalen Presse
15.3.2012	Einreichung Projektbericht
5.4.2012	Bewilligung Umsetzung durch BLW
Mai/Juni 2012	Beratung und Abschluss der Verträge
Dezember 2012	Erste Auszahlung der LQ- Beiträge

Ziele und Massnahmenkonzept

Vorhandene Grundlagen

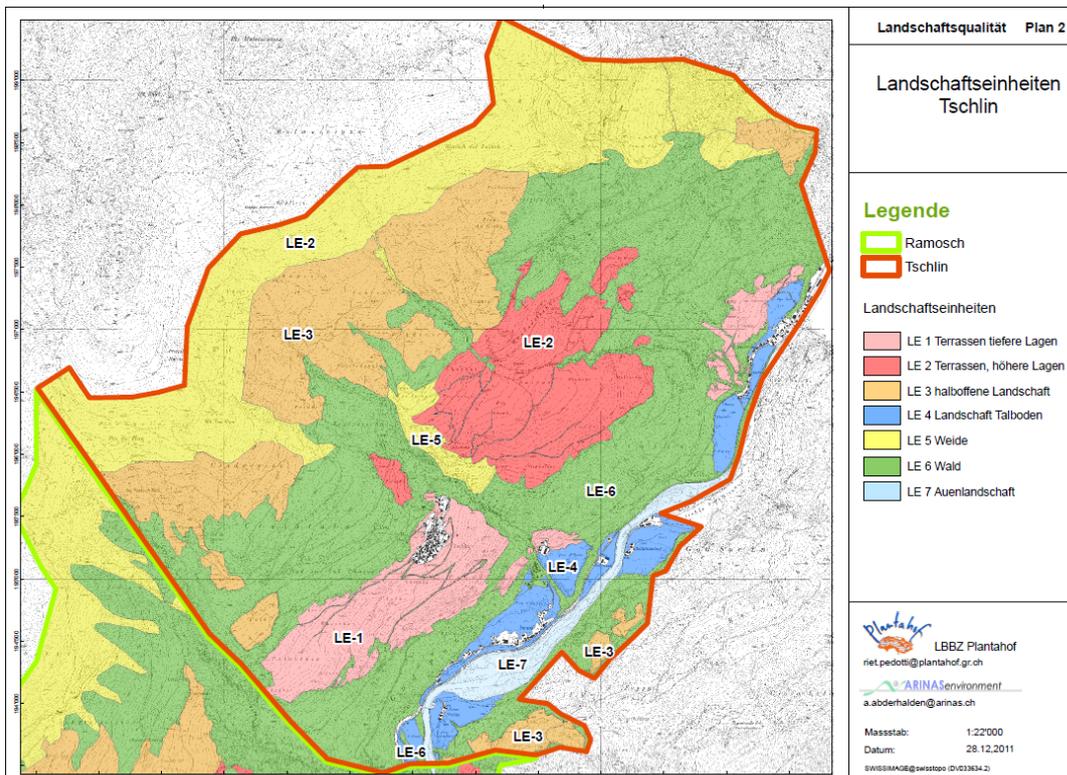
Die Stiftung Pro Terra Engiadina wurde im Rahmen des Projektes INSCUNTER 2009 gegründet, welches durch den Bund im Rahmen der „Modellvorhaben im ländlichen Raum“ unterstützt wird. Dank dem Projekt werden Synergien zwischen Tourismus, Forst- und Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz genutzt. Pro Terra Engiadina hat nun ebenfalls die Trägerschaft des LQ-Projektes übernommen. Diese institutionalisierte sektorenübergreifende Zusammenarbeit war eine gute Grundlage für das LQ-Projekt. Aufgrund der hohen Biodiversität ist das Unterengadin ein beliebtes Forschungsgebiet. Im Projektperimeter wurden zahlreiche Studien durchgeführt, deren Resultate greifbar waren (u.a. der ETH, Vogelwarte, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Fonds Landschaft Schweiz, WWF etc.). Zudem wurden anlässlich der Gesamtmelioration von Tschlin und Ramosch sowie des Vernetzungsprojektes, das derzeit vor der zweiten Verpflichtungsperiode steht, die Kleinstrukturen im Perimeter erhoben und digitalisiert. Diese Karten stellen eine sehr hilfreiche Grundlage für das LQ-Projekt dar.



Kartierte Kleinstrukturen am Terrassenhang von Ramosch

Landschaftsanalyse

Der Projektperimeter im Unterengadin ist landschaftlich sehr vielseitig und reicht von 1000 m ü. M. im Talboden des Inns bis in eine Höhe von 2200 m ü. M. im Bereich der Alpweiden. In der Landschaftsanalyse wurde das Gebiet von Tschlin und Ramosch in fünf Landschaftseinheiten aufgeteilt: Der Talboden, die Terrassen tieferer Lagen, die Terrassen höherer Lagen, die halboffene Landschaft sowie die Weiden.



Einteilung Landschaftseinheiten am Beispiel der Gemeinde Tschlin

Ziele

Die Hauptzielsetzung liegt in der Pflege erhaltener traditioneller Bewirtschaftungsformen und Strukturen der Kulturlandschaft mit den charakteristischen Terrassen. In der Landschaft soll das Gleichgewicht von Infrastrukturen, Produktion, Anbau und Nutzung einerseits und den natürlichen Elementen andererseits ablesbar bleiben. Koordination mit Vernetzung: Die Umsetzung erfolgt koordiniert mit der zweiten Vertragsperiode Vernetzung.

Massnahmenkonzept

Für die verschiedenen Landschaftseinheiten wurden je spezifische Ziele formuliert und darauf ausgerichtete Massnahmen definiert. Im Folgenden sind die Massnahmenbereiche für die verschiedenen Landschaftseinheiten präsentiert.

Talboden:

- Förderung der Hochstammobstgärten in den Dorfbereichen
- Förderung Berggetreidebau
- Erhaltung und Instandsetzung der traditionellen Bewässerungsgräben
- Verzicht auf Beseitigung von Strukturen

Terrassen tiefere Lagen:

- Förderung Berggetreidebau
- Instandsetzung und Unterhalt der Trockenmauern und Terrassenraine
- Förderung standortgerechter Bewirtschaftung der Terrassen
- Systematische Heckenpflege

Terrassen höhere Lagen:

- Bewässerungsgräben erhalten, pflegen, wieder instand stellen
- Förderung des Nutzungsmosaiks (Düngung, Schnittzeitpunkt, Häufigkeit)
- Fördern von Holzzäunen entlang von Hauptwegen

Halboffene Landschaft:

- Erhalten oder ausweiten des genutzten Perimeters mit gezielten Entbuschungen
- Fördern der Gemeinutzung (freier Weidegang auf der LN) im Herbst
- Fördern von gemischten Herden
- Erhaltung der Bewässerungsgräben und Heuschleifwege

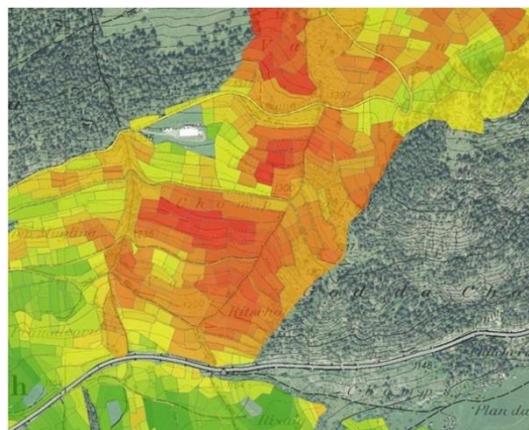
Weiden:

- Holzbrunnen und traditionelle Zäune erstellen
- Lesesteinwälle unterhalten
- Viehtriebwege ausbauen
- Weideflächen räumen

Das Beitragskonzept beinhaltet einen Grundbeitrag, der für die Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen und deren Nutzung ausgerichtet wird.

Zusätzlich dazu können für Arbeitsleistungen, Aufwände für Infrastrukturen oder Massnahmen, die einen Ertragsausfall zur Folge haben, weitere Beiträge ausgerichtet werden. Massnahmen, die in Ergänzung zum Grundbeitrag ergriffen werden können, sind in folgende Kategorien gegliedert: „Anbau Kulturen, Förderung Tierrassen und Pflanzensorten“ (z.B.: Getreideanbau in Terrassenlagen, Pflanzung von Hochstammobstbäumen), „Erhaltung, Pflege, Entbuschung“ (z.B.: Mähen von Heuschleifwegen oder Terrassenböschungen, Heckenpflege), „Neuschaffung, Wiederherstellung“ (z.B. Neubau von Holzzäunen, Pflanzung von Einzelbäumen/Ergänzung von Alleen).

Der Grundbeitrag wird für jede Parzelle errechnet. Dazu wurde eine GIS-basierte parzellenbezogene Landschaftsbewertung durchgeführt mit den Parametern Struktur und Vegetationstyp. Die Grundlagen dazu lieferte die bereits vorhandene digitale Kartierung der Kleinstrukturen und der Vegetation. Der berechnete Landschaftsqualitätsindex (0 - 0.7) ist unabhängig von der Parzellengrösse und gibt den Landschaftsqualitätswert für jede Parzelle an. Für den strukturreichen Terrassenhang von Ramosch ergibt das folgendes Resultat:



Die roten Parzellen sind sehr strukturreich und ihre Bewirtschaftung ist äusserst aufwändig. Der Grundbeitrag wird deshalb proportional zum Landschaftsindex ausgerichtet.

Klasse Landschaftswert	Landschaftsindex	Beitragsspanne prozentual vom Landschaftsbeitrag (3 Fr.) bezogen auf 1 a
 0	0.00-0.09	0-5%
 1	0.10-0.19	6-10%
 2	0.20-0.29	11-25%
 3	0.20-0.39	26-50%
 4	0.40-0.49	51-80%
 5	0.50-0.59	81-110%
 6	0.60-0.70	111-150%

Beispiel: Eine Parzelle von 10 a mit einem Landschaftsindex von 0.49 erhält 24 Franken zum Schutz und zur Erhaltung der Strukturen auf dieser Fläche. Zusätzliche Arbeitsleistungen, Ertragsausfall oder Kosten für Infrastrukturen werden nach dem Massnahmenkatalog abgegolten.

Umsetzung

Beteiligung

Sämtliche Betriebe (Ganzjahresbetriebe und Sömmerung) im Projektgebiet schlossen Bewirtschaftungsvereinbarungen ab, was eine Beteiligung von 100% der Bewirtschafter ergibt.

Ausgerichtete Beiträge 2012:

525'386 Franken

Bezogen auf die LN und NST der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen ergibt das einen Durchschnitt der ausgerichteten Beiträge von 350.-/ha LN und 170.-/NST.

Evaluation

Stärken

- Breit abgestützte, regional verankerte und gut akzeptierte Trägerschaft. Landschaftsfachperson und Berater aus der Region.
- Sehr intensives Beteiligungsverfahren: Der Dialog mit der Bevölkerung wurde von Beginn weg gesucht. Gute Methodenwahl (Begehungen, Bilder,...). Resultat war eine 100%ige Beteiligung der Landwirte.

Schwächen

- Aufwändige Beratung, braucht viel Zeit und Ressourcen.
- Zusätzlich zu den lokalen Arbeitsgruppen wurde eine Expertengruppe eingesetzt, was sich jedoch rückblickend als nicht zwingend notwendig erwiesen hat, da lediglich die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe bestätigt wurden.

Chancen

- Breiter Konsens zwischen den Akteuren zu den Qualitäten der Landschaft im Perimeter und zur Landschaftsentwicklung.
- Synergien mit anderen Projektinitiativen (z.B. zur Förderung des Bergackerbaus), die in die gleiche Richtung zielen wie das LQ-Projekt.

Risiken

- Melioration kann zu Intensivierung von Flächen und Rationalisierung führen, wertvolle Landschaftselemente könnten verschwinden.
- Strukturwert für LQ-Grundbeitrag konnte dank vorhandenen Grundlagen einfach berechnet werden. Es ist jedoch eine offene Frage, wie der Erhalt der Strukturen gewährleistet und kontrolliert werden kann.

2.4 Limmattal

Projektgebiet

Charakterisierung der Landschaft: Siedlungslandschaft. Kleine Agglomerationen und Aussenbereiche der grösseren Agglomerationen der Schweiz. Die Siedlungslandschaft ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere historische Siedlungskerne, kleinere oder weniger dichte Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder, Gewässer sowie Landwirtschaftsgebiete.



Charakterisierung der Landwirtschaft: Landwirtschaft unter Druck, landwirtschaftliche Restfläche ist oft „Bauerwartungsland“; keine einheitliche Betriebsstruktur (von Kleinstbetrieben bis zu Ackerbaubetrieben von beachtlicher Grösse), Viehwirtschaft, Ackerbau, Rebbau; Landwirte leisten einen wichtigen Beitrag an die Pflege des Freiraums.

Perimetergrösse	36 km ²
Betroffene Gemeinden	Wettingen, Würenlos, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon
Bevölkerung	48'304 Einwohner
Betriebe	63
LN	1319 ha

Projektorganisation

Trägerschaft

Kanton Aargau: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Landschaft und Gewässer (ALGAG) sowie Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau (LWAG)

Begleitgruppe

Gemeindebehörden, Regionalplanung, Exponenten Landwirtschaft

Pilotprojektleitung

- Viktor Schmid LWAG
- André Stapfer ALG

Projektausführende

- Victor Condrau (DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur Hunzenschwil)
- Andreas Bosshard (Ö+L Büro für Ökologie und Landwirtschaft GmbH Oberwil-Lieli)

Steuerungsgruppe

- Victor Condrau Düco GmbH
- Viktor Schmid LWAG
- Markus Peter LWAG
- André Stapfer ALGAG
- Thomas Egloff ALGAG
- Reto Candinas AREAG
- Markus Richner Kalt BLW
- Franziska Grossenbacher BLW
- Andreas Stalder BAFU
- Barbara Würth AGRIDEA

Fahrplan

4.11.2010	1. Sitzung Steuerungsgruppe (SG): Projektorganisation
24.2.2011	2. Sitzung SG: Ist-Analyse auf der Basis bestehender Grundlagen
30.3.2011	Präsentation des Projektes für die Gemeindebehörden
16.8.2011	3. Sitzung SG: Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Mitwirkung liegen vor; Bildung der Begleitgruppe (BG); Beschluss für die gleichzeitige Erarbeitung der Grundlagen für Landschaftsqualität und Vernetzung
31.8.2011	1. Sitzung BG: Koordination mit regionalem Sachplan; Arbeitsteilung Region-Kanton
Oktober 2011	Projektwochen LQ Limmattal der Hochschule Rapperswil (HSR)
26.10.2011	2. Sitzung BG (erweitert um Vertreter Landwirtschaft): Diskussion von Zielen und Massnahmen
29.11.2011	4. Sitzung SG: Leitbild, Landschaftseinheiten, Ziele, Massnahmen; erster Vorschlag Massnahmenkonzept und Beitragsmodell
14./15.12.2011	Orientierung Landwirte; Anmeldung Interesse
16.1.2012	Einreichung Projektbericht
März/April 2012	Projektwochen LQ Landschaftsspange Rüsler-Sulperg der HSR
4.4.2012	5. Sitzung SG: Definitive Verabschiedung Massnahmenkonzept aufgrund Rückmeldungen BLW
April 2012	Workshops mit Landwirten: Diskussion von Massnahmenkonzept und Beitragsmodell mit Landwirten
5.6.2012	Bewilligung Umsetzung durch BLW
Juni–Juli 2012	Einzelbetriebliche Beratungen, Vertragsabschlüsse
Dezember 2012	Erste Auszahlung der LQ-Beiträge

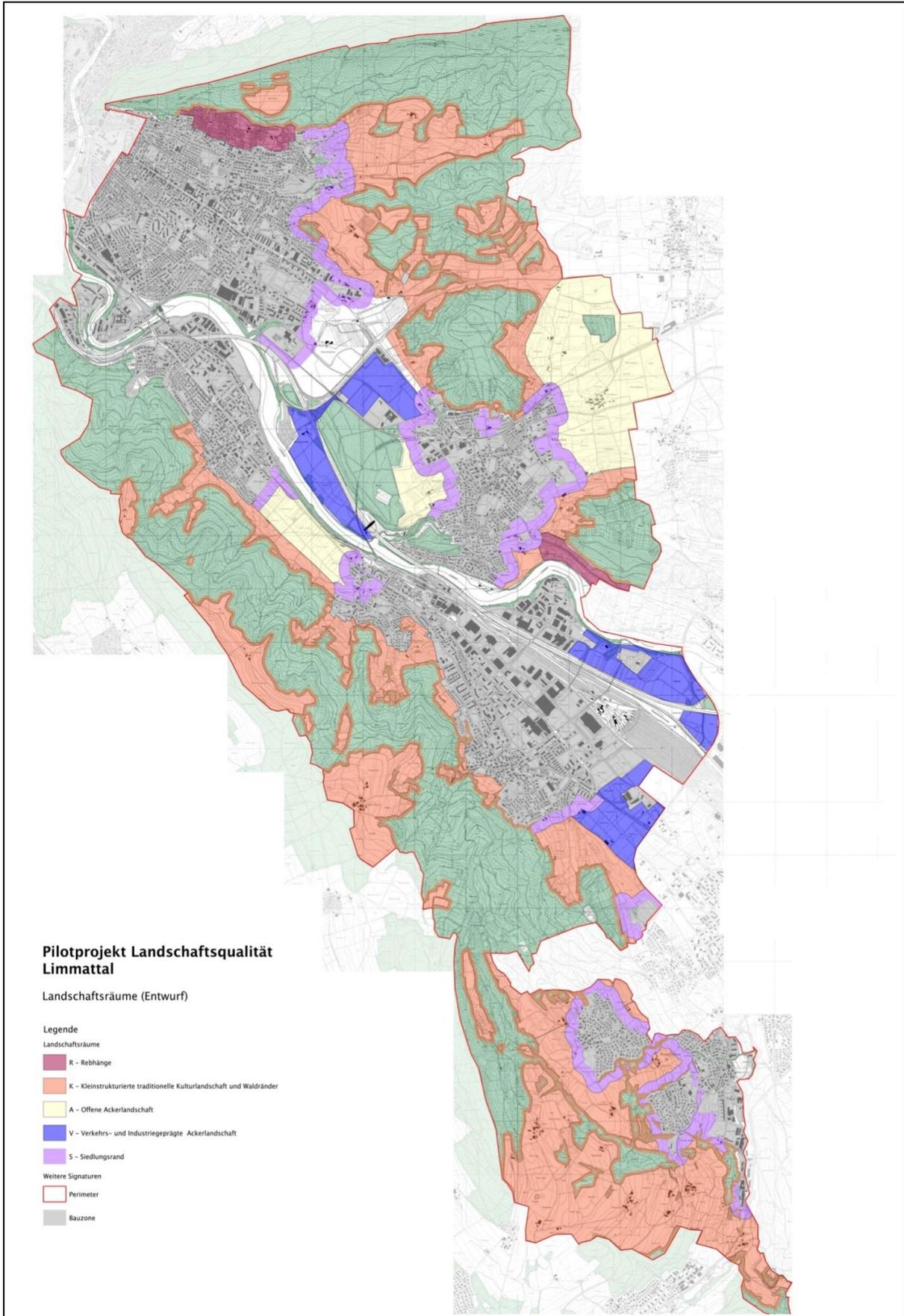
Ziele und Massnahmenkonzept

Vorhandene Grundlagen

Das Gebiet des LQ-Projektes liegt im Perimeter des Agglomerationsparks Limmattal, einem kantonsübergreifenden Konzept zur Sicherung von Freiraum im Limmattal. Die Arbeiten des Agglomerationsparks werden gegenwärtig im Sachplan der Landschaftsspange Rüsler-Sulperg auf Ebene Regionalplanung konkretisiert. Zudem verfügt der Kanton Aargau über ein kantonales Konzept Landschaft 2020.

Landschaftsanalyse

Der Perimeter wurde in der Analyse in die folgenden fünf Landschaftseinheiten aufgeteilt: Offene Ackerbaulandschaft, Siedlungsrand, Rebhänge, kleinstrukturierte traditionelle Kulturlandschaft, verkehrs- und industriegeprägte Acker-Landschaft.



Hauptzielsetzung

Die Landwirtschaftsflächen stehen im Limmattal in starker Konkurrenz zur Siedlungsfläche. Das verbleibende Kulturland ist aber nicht nur Bauerwartungsland, sondern hat in Agglomerationen eine sehr grosse Bedeutung als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Die dynamische Bevölkerungsentwicklung im Limmattal erzeugt einen enormen Erholungsdruck auf die Landwirtschaftsflächen. Während in planerischer Hinsicht eine innere Verdichtung die gewünschte Entwicklung darstellt, stehen im Projektperimeter der Schutz der verbleibenden Grünflächen und deren Aufwertung zu Naherholungsflächen im Zentrum. Weiter soll die Zugänglichkeit verbessert werden, indem beispielsweise das Wegnetz optimiert wird. Schliesslich sollen Relikte traditioneller Kulturlandschaften, die sich vor allem entlang der seitlichen Hügelläufe finden, erhalten und ergänzt werden.

Ziele der einzelnen Landschaftseinheiten

Offene Ackerbaulandschaft

Farbtupfer und Fixpunkte in der Landschaft schaffen, ohne dabei den offenen Charakter der Landschaft zu beeinträchtigen.

Siedlungsrand

Harte, abrupte Übergänge zwischen Siedlungsbauten und meist intensiver Landwirtschaft gestalterisch aufwerten.

Rebhänge

Naherholung mit (Reb-)Landwirtschaft in Einklang bringen und traditionelle Elemente des Rebbaus fördern.

Kleinstrukturierte traditionelle Kulturlandschaft

Stille, Geborgenheit und Vielfalt erhalten.

Verkehrs- und industriegeprägte Acker-Landschaft

Experimentierfeld für in anderen Landschaftsräumen störende Massnahmen

Massnahmenkonzept

Die Massnahmen sind nach Landschaftseinheiten priorisiert. Sie beinhalten die Erhaltung / Aufwertung / Pflanzung / Anlage folgender Elemente:

Bäume und Gehölze	Markante Einzelbäume
	Hochstammobstbäume und Streuobstwiesen
	Hecken mit Saum
	Hecken ohne Saum
	Kopfweiden-Reihen
Grünland	Strukturreiche Weide
	Strukturreiche Mähwiese
Ackerland	Vielfältige Fruchtfolge
	Farbige Hauptkulturen
	Farbige Zwischenfrüchte
	Blumenstreifen am Ackerrand und auf Restflächen
	Beimischung von Ackerbegleitflora
	Nicht bearbeiteter Streifen zwischen Ackerschlägen
Rebberg	Farbige Begrünung im Rebberg
	Traditionelle Rebpflege
	Trockensteinmauern in Rebbergen
Hofareal	Attraktive Gestaltung des Hofareals
Freizeitangebote und Dienstleistungen	Rastgelegenheit
	Liegewiese
	Produktive Gärten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung

Die Landwirte erhoffen sich im Limmattal, die Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Erholungsbedürfnis zu lösen. Dazu ist unter anderem auch der Aufbau eines Rangerdienstes geplant, der nicht über die LQ-Beiträge sondern mit Drittmitteln finanziert werden soll und auf eine bessere Erholungslenkung abzielt. Gleichzeitig besteht das Bedürfnis, Massnahmen zu initiieren, welche die Interaktion zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung fördern (z.B. Krippe auf dem Bauernhof, Süssmostverein). Finanziert werden diese Massnahmen über einen Fonds. Als eine Synergie des LQ-Projektes konnten Mittel zu dessen Finanzierung gefunden werden.

Im Limmattal wird gleichzeitig zum LQ-Projekt ein Vernetzungsprojekt erarbeitet. In der einzelbetrieblichen Beratung werden beide Programme angeboten, um mögliche Synergien der gleichzeitigen Realisierung auszuloten.

Umsetzung

Beteiligung

38 von 64 Ganzjahresbetrieben schlossen Bewirtschaftungsvereinbarungen ab. Die Beteiligung liegt damit bei 59% der Bewirtschafter.

Ausgerichtete Beiträge 2012:

97'005 Franken

Bezogen auf die LN der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen ergibt das einen Durchschnitt der ausgerichteten Beiträge von 120.-/ha LN.

Evaluation

Stärken

- Beschränkung der Beteiligung der Akteure auf Stellvertreter war angesichts der grossen Einwohnerzahl angezeigt. Die pragmatische Wahl der Stellvertreter hat eine gute Vertretung der Interessen sichergestellt.
- Gelungene Kombination von LQ und Vernetzung. Sorgfältige Ausgestaltung des Massnahmenkonzepts für beide Instrumente. Doppelzahlungen wurden damit vermieden und Synergien konnten genutzt werden z.B. bei einzelbetrieblicher Beratung, Vertragsabschlüssen und der Kontrolle.

Schwächen

- Später Einbezug der Landwirte: Eine Informationsveranstaltung fand erst statt, als das Pilotprojekt schon relativ weit fortgeschritten war. Die Landwirte mussten sich rasch entscheiden, ob sie Interesse am Programm haben.
- Intensive einzelbetriebliche Beratung (9 Stunden pro Betrieb inklusive Vor- und Nachbearbeitung sowie Vertragsabschluss). Die hohe Komplexität bei der Kombination von LQ und Vernetzung in einem Projekt erfordert sehr gute Kenntnisse der Berater. Die Beratung ist aufwändig und teuer, hat sich jedoch sehr bewährt.

Chancen

- Durch das LQ-Projekt kann die Stellung der Landwirtschaft gegenüber akuten Problemen im Gebiet verbessert werden (Siedlungsdruck auf LW-Flächen, Nutzungskonflikte). Zugleich kann das LQ-Projekt der Motor für künftige Projekte sein (z.B. im Bereich Naherholung).
- Gleichzeitige Erarbeitung eines LQ und Vernetzungsprojektes macht beide Instrumente für die Landwirte attraktiver.

Risiken

- Landwirtschaftsflächen werden als Bauerwartungsland wahrgenommen. Landwirtschaftsflächen sind stark unter Druck. Es ist offen, ob mithilfe des Landschaftsqualitätsprojekts die Bedeutung der Landwirtschaft und einer attraktiven Kulturlandschaft bewusster gemacht werden und das Projekt dazu beitragen kann, den Verlust des Kulturlandes zu verringern oder mindestens eine Debatte anzustossen.
- Förderung von Erholungsinfrastruktur und Angeboten auf dem Bauernhof (z.B. Kita) mit LQ-Beiträgen ist nicht möglich. Unsicherheit, ob diese Massnahmen aus anderen Quellen finanziert werden können.

3 Erkenntnisse

Die Pilotprojekte leisteten einen wichtigen Beitrag dazu, die Prozesse und Anforderungen an die LQ-Projekte sowie die Beitragsausgestaltung zu entwickeln und möglichst einfach auszugestalten. Die wichtigsten Erfahrungen aus den Pilotprojekten, deren kritische Würdigung im Projektteam und in der Begleitgruppe, die Ergebnisse aus dem politischen Prozess (Gesetzgebung, Verordnung) sowie der von AGRIDEA durchgeführten Evaluation werden hier zusammengefasst.

3.1 Erfahrungen aus den Pilotprojekten

Die Pilotprojekte dienten dazu, das Konzept der neuen Beitragsart zu entwickeln und zu testen. In den vier Projekten wurden auf partizipativem Weg regionalisierte Entwicklungsziele für die Landschaft festgelegt. Darauf aufbauend wurden Massnahmenkonzepte entwickelt und Beitragshöhen festgelegt. Die Bilanz der Pilotprojekte ist positiv: In einer knapp bemessenen Zeit sind in allen vier Regionen zielgerichtete und praxistaugliche Massnahmenkonzepte entstanden. Die Landschaftsqualitätsbeiträge stiessen bei den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern auf Interesse und es wurden erfolgreich Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen. Bezogen auf das ursprüngliche Konzept der LQ-Beiträge wurden in den vier Pilotprojekten folgende Erfahrungen gesammelt.

Regionalisierung

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen kann der Heterogenität und Vielfalt der Schweizer Agrarlandschaften Rechnung getragen werden. Die in den Pilotprojekten erarbeiteten Massnahmenkonzepte werden ganz unterschiedlichen Landschaftstypen gerecht: Vom Schwerpunkt der Erhaltung traditionell geprägter Kulturlandschaften im Unterengadin oder in den Franches-Montagnes bis zum Fokus auf die Aufwertung moderner Agrar- oder Agglomerationslandschaften in der Orbe-Ebene oder im Limmattal können die Massnahmen auf regionale Bedürfnisse zugeschnitten und die Leistungen damit bedarfsgerecht gefördert werden.

Die in der Vergangenheit wiederholt geforderte Unterstützung regionaler Bewirtschaftungstraditionen (Wytweiden, Kastanienselven, Terrassenlandschaften, traditionelle Bewässerungssysteme etc.) wird damit möglich.

Die erarbeiteten Massnahmenkonzepte berücksichtigen auch die jeweiligen Vollzugsabläufe und technischen Möglichkeiten der Verwaltung. Die mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen zu fördernden Massnahmen sind deshalb einerseits äusserst zielgenau und fügen sich andererseits auf pragmatische Art in die bestehenden Vollzugsabläufe ein.

Massnahmen

Eine Kohärenz zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Kulturlandpflege konnte in allen vier Regionen erreicht werden. Die Massnahmenkonzepte der Pilotprojekte sind alles andere als musealisierend sondern auf Authentizität ausgerichtet und werden der Heterogenität der Schweizer Landwirtschaft gerecht: In der Orbe-Ebene konnten die Landschaftsmassnahmen in Einklang mit dem hochproduktiven Ackerbau gebracht werden, indem beispielsweise die Vielfalt an Kulturen in der Fruchtfolge des Betriebs gefördert wird. Im Unterengadin, wo die Erhaltung von traditionellen Elementen der Kulturlandschaft im Vordergrund steht, haben die Massnahmen ebenfalls einen Bezug zur Produktion. Die Förderung des Bergackerbaus führt zu Synergien, indem mit der Erhaltung dieser Bewirtschaftungstradition auch die Versorgung der Kleinbrauerei in Tschlin mit einheimischer Brauergeste realisiert werden kann.

Beteiligung

Das Engagement der regionalen Akteure in allen vier Pilotprojekten zeigt, dass das projektbezogene Verfahren zielführend ist. Gerade weil Landschaftsqualität nicht objektivier- und verallgemeinerbar ist, bewährt sich ein Beteiligungsverfahren: Die Festlegung von Landschaftszielen auf regionaler Ebene stellt sicher, dass unterschiedliche lokale Ansprüche an die Landschaft berücksichtigt werden. Bereits bestehende regionale Initiativen und ein entsprechendes Netzwerk in der Region stellen den Idealfall

für effiziente Beteiligungsverfahren dar. Mit zunehmender Bevölkerungszahl oder bei fehlenden Strukturen wird die Beteiligung der Bevölkerung jedoch anspruchsvoll, schwerfällig und zeitraubend. In den Pilotprojekten bewährten sich in dieser Situation auch Stellvertreterverfahren, die mit dem Einbezug der Gebietskörperschaften (bspw. Gemeindebehörden) regionale Anliegen ausreichend und effizient berücksichtigen.

In den vier Pilotprojekten schlossen zwischen 59% und 100% der Landwirte im Projektgebiet Bewirtschaftungsvereinbarungen ab. Die in der Pilotphase geforderte Mindestbeteiligung von der Hälfte der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wurde damit überall problemlos erreicht. Im Pilotprojekt Limmattal wurde die Mindestbeteiligung anfänglich von der Trägerschaft als grosse Herausforderung betrachtet, da in dieser Region noch kein Vernetzungsprojekt am Laufen war. Das LQ-Projekt ist aber auch in diesem Kontext auf ein reges Interesse der Landwirte gestossen.

Es hat sich in den Pilotprojekten gezeigt, dass im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung bei der Erarbeitung der Massnahmen die Vertreter der Landwirtschaft zwingend einzubeziehen sind.

Ausgerichtete Beiträge

In den vier Pilotprojekten wurden im ersten Jahr der Umsetzung (2012) pro ha LN bzw. pro NST der teilnehmenden Betriebe durchschnittlich zwischen 120 und 350 Franken Beiträge ausgerichtet. Die für die Pilotphase definierte Obergrenze von 400 Franken pro ha LN bzw. NST der Bewirtschafter mit Vereinbarungen wurde damit in keinem Pilotprojekt erreicht. Dazu gibt es zwei Erklärungen: Da in der Pilotphase noch eine Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft des neuen Instrumentes bestand, handelten die Landwirte womöglich vorsichtig und investierten nur zögerlich in längerfristige Massnahmen, wie z.B. die Pflanzung von Bäumen. 2012 war zudem das erste Projektjahr. Gewisse Massnahmen konnten nicht mehr umgesetzt werden, weil die Pilotprojekte erst nach der Anlage der landwirtschaftlichen Kulturen in die Umsetzung gingen (z. B. Anpassung der Fruchtfolge, Bodenbedeckung). Einige Massnahmen wurden deshalb erst für das zweite Jahr vereinbart. So sind beispielsweise die vereinbarten Beiträge im Pilotprojekt Limmattal im zweiten Jahr (2013) doppelt so hoch wie im ersten Jahr (2012).

Die Spanne zwischen den in den vier Regionen ausgerichteten Beiträgen zeigt aber auch, dass LQ-Projekte je nach regionalem Kontext in unterschiedlicher Intensität ausgestaltet werden können.

In traditionell geprägten Kulturlandschaften mit Massnahmenkonzepten, die auf den aufwändigen Unterhalt bestehender Strukturen abzielen, wird der gemäss Botschaft zur AP 14-17 vorgesehene projektbezogene Plafond von 400 Franken pro ha LN bzw. NST eher erreicht. In modernen und produktionsorientierten Agrarlandschaften werden dagegen vermutlich weniger umfangreiche Massnahmenkonzepte vorgeschlagen, die weniger Mittel benötigen.

Verhältnis Projektkosten zu ausgerichteten Beiträgen

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind aufgrund der spezifischen Massnahmenkonzepte zielgenau auf regionale Bedürfnisse zugeschnitten. Sie können bisher nicht entschädigte Leistungen unterstützen und generieren in der Region auch ausserhalb der Landwirtschaft Wertschöpfung (z.B. in Tschlin mit der Kleinbrauerei). Der pauschale Vorwurf, die Massnahme sei teuer und die Transfereffizienz fraglich, bestätigt sich in den Pilotprojekten nicht.

Der Aufwand für die Projekterarbeitung kann mit der Verwendung vorhandener Grundlagen, der Anwendung des Stellvertreterprinzips bei der Beteiligung der Betroffenen und der Koordination von Vernetzungs- und LQ-Projekten tief gehalten werden.

Einmal erarbeitete regionale Konzepte können zudem durchaus für einheitliche Landschaftsräume von beachtlicher Grösse verwendet werden. Im Kanton Jura beispielsweise ist vorgesehen, das Massnahmenkonzept ab 2014 im ganzen Bezirk Franches-Montagnes zu verwenden (379 Betriebe mit 12'184 ha LN und 23 Sömmerungsbetriebe mit 8160 NST). Sehr zielgerichtete Landschaftsmassnahmen können auf diese Weise einer grossen Zahl von Betrieben zugänglich gemacht werden, weshalb die Transfereffizienz trotz der Initialkosten bei der Projekterarbeitung insgesamt gross ist.

3.2 Politischer Prozess

Gesetzgebung Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17)

Die Einführung der LQ-Beiträge fand in der Vernehmlassung der Botschaft zur AP 14-17 eine breite Zustimmung. Folgende Forderungen wurden im Rahmen der Vernehmlassung an die Einführung des neuen Instrumentes gestellt:

- Die Umsetzung hat pragmatisch zu erfolgen: Die Ausführungsbestimmungen sollen schlank gestaltet und langfristig angelegt werden. Bestehende politische Aussagen und Konzepte zur Landschaft sind als Grundlage für die LQ-Projekte anzuerkennen.
- Eine Beteiligung der Bevölkerung soll sich erübrigen, wenn die Behörden von Gebietskörperschaften an der Erarbeitung von Zielen beteiligt sind.
- Die Rahmenbedingungen für die Kantone müssen möglichst rasch bekannt sein.

Diese Forderungen flossen in die Botschaft des Bundesrates (Landwirtschaftsgesetz Art. 74 „Landschaftsqualitätsbeiträge“), aber auch in die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen und der Richtlinie ein. Zudem wurde ein Entwurf der Richtlinie für LQ-Beiträge bereits im Februar 2013 auf der Webseite des BLW veröffentlicht, um die Rahmenbedingungen den Kantonen transparent zu machen.

In der parlamentarischen Beratung wurde gegenüber der Botschaft des Bundesrates eine Veränderung bei der Kofinanzierung der LQ-Beiträge beschlossen. Anstelle der ursprünglich vorgeschlagenen 80% beträgt der Anteil des Bundes 90% der Beiträge. Der Antrag, Artikel 74 aus dem Landwirtschaftsgesetz zu streichen und damit auf die Einführung der LQ-Beiträge zu verzichten, wurde in beiden Räten abgelehnt.

Der gesetzgeberische Prozess resultierte in folgendem Artikel für die Landschaftsqualitätsbeiträge:

Landwirtschaftsgesetz

Art. 74 Landschaftsqualitätsbeiträge

¹ Zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften werden Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet.

² Der Bund stellt den Kantonen je Hektare oder je Normalbesatz finanzielle Mittel zur Verfügung, wenn:

- a. die Kantone oder andere regionale Trägerschaften Ziele festgelegt und auf diese Ziele ausgerichtete Massnahmen definiert haben;
- b. die Kantone mit den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen diesen Massnahmen entsprechende Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen haben; und
- c. die Ziele und Massnahmen die Voraussetzungen einer nachhaltigen Raumentwicklung erfüllen.

³ Der Anteil des Bundes beträgt höchstens 90 Prozent der vom Kanton gewährten Beiträge. Die Kantone verwenden die Mittel nach Massgabe eines projektspezifischen Schlüssels für die in den Bewirtschaftungsvereinbarungen festgelegten Leistungen.

Ausführungsbestimmungen zur AP 14-17

Gegenüber den Ausführungen in der Botschaft und den Rahmenbedingungen für die Pilotprojekte wurden einige Veränderungen an den Verordnungsbestimmungen für die LQ-Beiträge vorgenommen:

- Die maximalen Beiträge pro Projekt wurden nach unten angepasst. Anstelle von 400 Franken pro ha LN und NST stehen den Projekten maximal 360 Franken pro ha LN der vertragnehmenden Betriebe und 240 Franken pro NST der vertragnehmenden Sömmerungs- oder Gemeinschaftsweidetriebe zur Verfügung. Drei Gründe führten zu dieser Anpassung: Erstens sollte der Parlamentsbeschluss betreffend Kofinanzierung nicht zu Lasten des Bundes kompensiert werden. Zweitens wurde es als legitim erachtet, Leistungen im lediglich saisonal bewirtschafteten Sömmerungsgebiet mit weniger Mittel zu fördern. Drittens zeigte die Evaluation der Pilotprojekte, dass je nach Projekt Beiträge lediglich im Umfang eines ha-Durchschnitts zwischen 120 und 340 Franken ausgerichtet wurden.
- Der Mittelbedarf für die LQ-Projekte soll sich gemäss Bundesrat an den in der Botschaft kommunizierten Beträgen orientieren. Zu diesem Zweck werden die Finanzmittel des Bundes, mit welchen

LQ-Projekte unterstützt werden, in einer ersten Phase nach Massgabe der LN (120 Franken pro ha) und des Normalbesatzes (80 Franken pro NST) plafoniert und auf die Kantone aufgeteilt.

- In Zusammenhang mit der Fristerstreckung für die Projekteingabe 2014 (31. Januar 2014 anstatt 31. Oktober des Vorjahres) wurde in den Übergangsbestimmungen vorgeschlagen, pro Kanton 2014 nur ein Projekt zu bewilligen.

Die Anhörung der Ausführungsbestimmungen zu den LQ-Beiträgen führte zu folgenden Ergebnissen:

- Die Reduktion der Beitragsobergrenze pro Projekt war wenig umstritten. Die Begründung wurde verstanden und deshalb beibehalten.
- Zu der vorgeschlagenen Plafonierung gingen die Meinungen diametral auseinander: Während in einigen Antworten die Plafonierung begrüsst und als gerechte Lösung für die Kantone taxiert wurde, erachteten andere die Lösung als systemfremd und nicht gesetzeskonform und beantragten deren Streichung. Die Plafonierung je Kanton soll deshalb mit den vorgeschlagenen Ansätzen eingeführt, jedoch als Übergangsbestimmung bis Ende 2017 befristet werden (Art. 115 Abs. 10).
- Die in den Anhörungsunterlagen vorgeschlagene Übergangsbestimmung, wonach im ersten Jahr nur ein Projekt pro Kanton bewilligt werden kann, wurde heftig kritisiert. Insbesondere die grösseren Kantone wehrten sich gegen eine Benachteiligung im Vergleich zu den kleinen Kantonen. Deshalb wurde diese Übergangsbestimmung gestrichen. Die Kantone können somit bereits im 2014 sämtliche erarbeiteten LQB-Projekte einreichen.

Die Ausführungsbestimmungen zu den LQB sind in der Direktzahlungsverordnung wie folgt geregelt:

4. Kapitel: Landschaftsqualitätsbeitrag

Art. 63 Beitrag

¹ Der Bund unterstützt Projekte der Kantone zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften.

² Er gewährt die Unterstützung, wenn der Kanton Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen Beiträge für vertraglich vereinbarte Massnahmen zur Landschaftsqualität ausrichtet, die diese auf der eigenen oder einer gepachteten Betriebsfläche nach Artikel 13 LBV⁵ oder auf der eigenen oder gepachteten Sömmerungsfläche nach Artikel 24 LBV umsetzen.

³ Der Kanton legt die Beitragsansätze pro Massnahme fest.

⁴ Der Bund übernimmt maximal 90 Prozent des vom Kanton festgelegten Beitrags nach Absatz 3, höchstens jedoch die Beträge nach Anhang 7 Ziffer 4.1.

Art. 64 Projekte

¹ Projekte der Kantone müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- a. Die Ziele müssen auf bestehenden regionalen Konzepten basieren oder in der Region zusammen mit den interessierten Kreisen entwickelt werden.
- b. Die Massnahmen müssen auf die regionalen Ziele ausgerichtet sein.
- c. Die Beiträge pro Massnahme müssen sich an Kosten und Werten der Massnahme orientieren.

² Der Kanton muss dem BLW Gesuche um Bewilligung eines Projekts und um dessen Finanzierung zusammen mit einem Projektbericht zur Überprüfung der Mindestanforderungen einreichen. Das Gesuch muss bis zum 31. Oktober des Jahres vor Beginn der Projektdauer eingereicht werden.

³ Das BLW bewilligt die Projekte und deren Finanzierung.

⁴ Der Beitrag des Bundes wird für Projekte ausgerichtet, die acht Jahre dauern.

⁵ Von der Projektdauer nach Absatz 4 kann abgewichen werden, wenn dies die Koordination mit einem Vernetzungsprojekt nach Artikel 61 Absatz 1 ermöglicht. Der Bund berücksichtigt auch Massnahmen, die nach Beginn des Projekts vereinbart werden.

⁶ Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode reicht der Kanton dem BLW pro Projekt einen Evaluationsbericht ein.

⁷ Der Beitrag des Bundes wird jährlich ausgerichtet.

Art. 115 Übergangsbestimmungen

⁵ SR 910.91

9 Für Landschaftsqualitätsprojekte nach Artikel 64, deren Umsetzungsperiode 2014 beginnen soll, sind der Projektbericht und das Gesuch um Umsetzung dem BLW bis zum 31. Januar 2014 einzureichen.

10 In den Jahren 2014–2017 stellt der Bund den Kantonen für Landschaftsqualitätsprojekte nach Artikel 64 jährlich pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche höchstens 120 Franken und pro NST des Normalbesatzes im Sömmerungsgebiet höchstens 80 Franken zur Verfügung.

Anhang 7 Beitragsansätze

4 Landschaftsqualitätsbeitrag

Pro Projekt und Jahr übersteigen die Beiträge des Bundes nicht 90 Prozent der folgenden Beträge:

- | | |
|--|-------------|
| a. pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche von Betrieben mit vertraglichen Vereinbarungen | 360 Franken |
| b. pro NST von Sömmerungs- oder Gemeinschaftsweidebetrieben mit vertraglichen Vereinbarungen | 240 Franken |

Anhang 8 Kürzungen der Direktzahlungen

1.2 Landschaftsqualitätsbeitrag

- 1.2.1 Sanktionen sind vom Kanton im Rahmen der projektbezogenen vertraglichen Vereinbarungen festzulegen. Für Projekte, die 2014 beginnen, entsprechen diese mindestens den Kürzungen nach den Ziffern 1.2.2 und 1.2.3.
- 1.2.2 Bei einer erstmaligen nicht vollständigen Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen sind mindestens die Beiträge des laufenden Jahres zu kürzen und die Beiträge des vergangenen Jahres zurückzufordern. Die Kürzung gilt für die Flächen und Elemente, für welche die Voraussetzungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden.
- 1.2.3 Bei wiederholter nicht vollständiger Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen sind zusätzlich zum Beitragsabschluss für das entsprechende Beitragsjahr sämtliche im laufenden Projekt ausgerichteten Beiträge zurückzufordern. Die Kürzung gilt für die Flächen und Elemente, für welche die Voraussetzungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden.

3.3 Überarbeitete Richtlinie

In den Pilotprojekten wurde die Projektarbeit mit einem Leitfaden angeleitet. Auf der Grundlage von Erfahrungen aus den Projekten sowie der kritische Würdigung von Zwischenergebnissen im Projektteam und der Begleitgruppe wurde ein Entwurf der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge erarbeitet. Dieser wurde im Februar 2013 publiziert. Im Rahmen der Anhörung zum Verordnungspaket nutzen insbesondere die Kantone die Gelegenheit, sich auch zur Richtlinie zu äussern. Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen und der von AGRIDEA durchgeführten Evaluation wurde der Entwurf der Richtlinie nochmals überarbeitet. Folgende Anpassungen und Vereinfachungen wurden dabei vorgenommen.

Projektperimeter: Die Vorgaben zum Projektperimeter wurden vereinfacht. Die Kantone erhalten damit grösseren Spielraum. Bei grösseren Projektperimetern können die LQ-Beiträge bei gleich bleibendem Aufwand einem grossen Bezügerkreis zugänglich gemacht werden.

Trägerschaft: Falls keine regionale Trägerschaft gebildet werden kann, können auch Kantone die Trägerschaft übernehmen. Letztlich soll der Kanton, der am Schluss das Massnahmenkonzept verantwortet, Vereinbarungen mit Bewirtschaftern abschliesst und für die Kofinanzierung der Beiträge besorgt ist, darüber entscheiden können, welche Trägerschaft für ein Projektgebiet geeignet ist. Ziele und Massnahmen sollen weiterhin von Trägerschaften erarbeitet werden können (Bottom-up). Den Kantonen soll es aber freigestellt sein, die Initiative zu übernehmen und die Ziele und Massnahmen selber festzulegen (Top-down). Dabei ist aber der Einbezug der betroffenen Region und der Landwirtschaft sicherzustellen.

Mindestbeteiligung und Mindestengagement pro Betrieb: Auf die Anforderungen zur Mindestbeteiligung bei Projektbeginn und zum Mindestengagement pro Betrieb wird verzichtet. Um einen schrittweisen Einstieg zu ermöglichen, wird zu Beginn der Umsetzung keine Mindestbeteiligung für die Gewährung von LQ-Beiträgen vorausgesetzt. Voraussetzung für die Bewilligung einer zweiten Umsetzungsperiode ist eine Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter oder dass die vertragnehmenden Betriebe zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet bewirtschaften am Ende der ersten Umsetzungsperiode.

Beteiligungsverfahren: Das Stellvertreterprinzip für das Beteiligungsverfahren (Einbezug von Gebietskörperschaften) wird systematisch ermöglicht, was den Aufwand und die Kosten von Trägerschaft und Kanton für die Projektarbeit reduziert.

Landschaftsziele: Die Erarbeitung von Grundlagen für die LQ-Projekte kann auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden. Landschaftliche Zielsetzungen können aus bestehenden Grundlagen und Konzepten abgeleitet werden und müssen nicht neu entwickelt werden. Auf eine sektorübergreifende Zielsetzung wird zudem verzichtet. Es müssen lediglich Landschaftsziele für die von der Landwirtschaft geprägten Teilräume des Projektgebiets festgelegt werden.

Massnahmen: Massnahmen ohne direkten Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzung werden im Rahmen der LQ-Projekte nicht unterstützt (keine Dienstleistungen oder Bauten/Anlagen/Maschinen).

Koordination mit Vernetzungsprojekten: Die Kombination von LQ-Projekten und Vernetzungsprojekten wird in der Richtlinie angeleitet. Die Koordination der beiden Programme ist sichergestellt.

Umsetzungsdauer der Projekte: Die Umsetzungsdauer der Projekte wird von 6 auf 8 Jahre verlängert.

Prüfungsverfahren: Die LQ-Projekte werden am BLW in einem einfachen Verfahren geprüft. Die Projektberichte werden in Einklang mit Art. 64 Abs. 1 DZV nach folgenden drei Kriterien beurteilt:

- Regionale Verankerung der Landschaftsziele
- zielgerichtete und umsetzbare Massnahmen
- leistungs- und wertorientierte Beitragsansätze

Erfüllen die Projekte diese Anforderungen, bewilligt das BLW die Umsetzung des LQ-Projektes für eine erste Umsetzungsperiode. Für Projekte, welche die Anforderungen nicht vollständig erfüllen, wird den Kantonen die Möglichkeit gegeben, die Projekte zu überarbeiten.

Arbeitshilfen: Im Rahmen der Pilotprojekte entstanden insgesamt vier Arbeitshilfen: Ein Katalog mit Beispielen für Landschaftsmassnahmen in der Landwirtschaft sowie je eine Arbeitshilfe für die Gestaltung der Beteiligungsverfahren, für die Entwicklung von Massnahmenkonzepten und für die Festlegung von Beitragsansätzen.